

DIE BERLIN BEWEGUNG:

DAS IST JA POOL!

GESCHÄFTSBERICHT 2022



Berliner Bäder

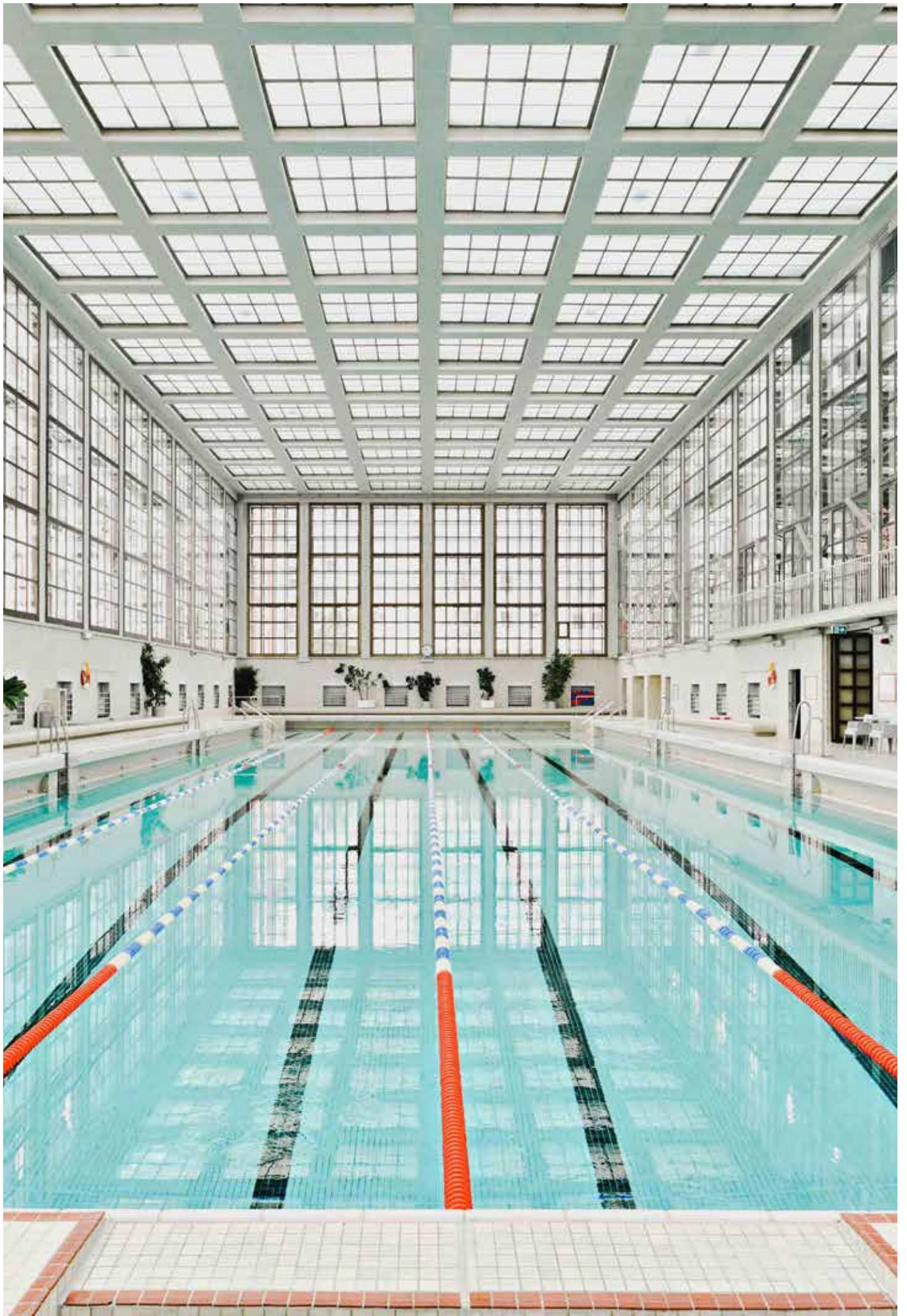






INHALT

Vorwort:.....	5
Lagebericht	8
Bilanz	20
Gewinn- und Verlustrechnung	23
Anhang.....	25
Entwicklung des Anlagevermögens	34
Bestätigungsvermerk	36
Entsprechenserklärung.....	38
Entgelttransparenz	40
Entgeltgleichheitsbericht	41



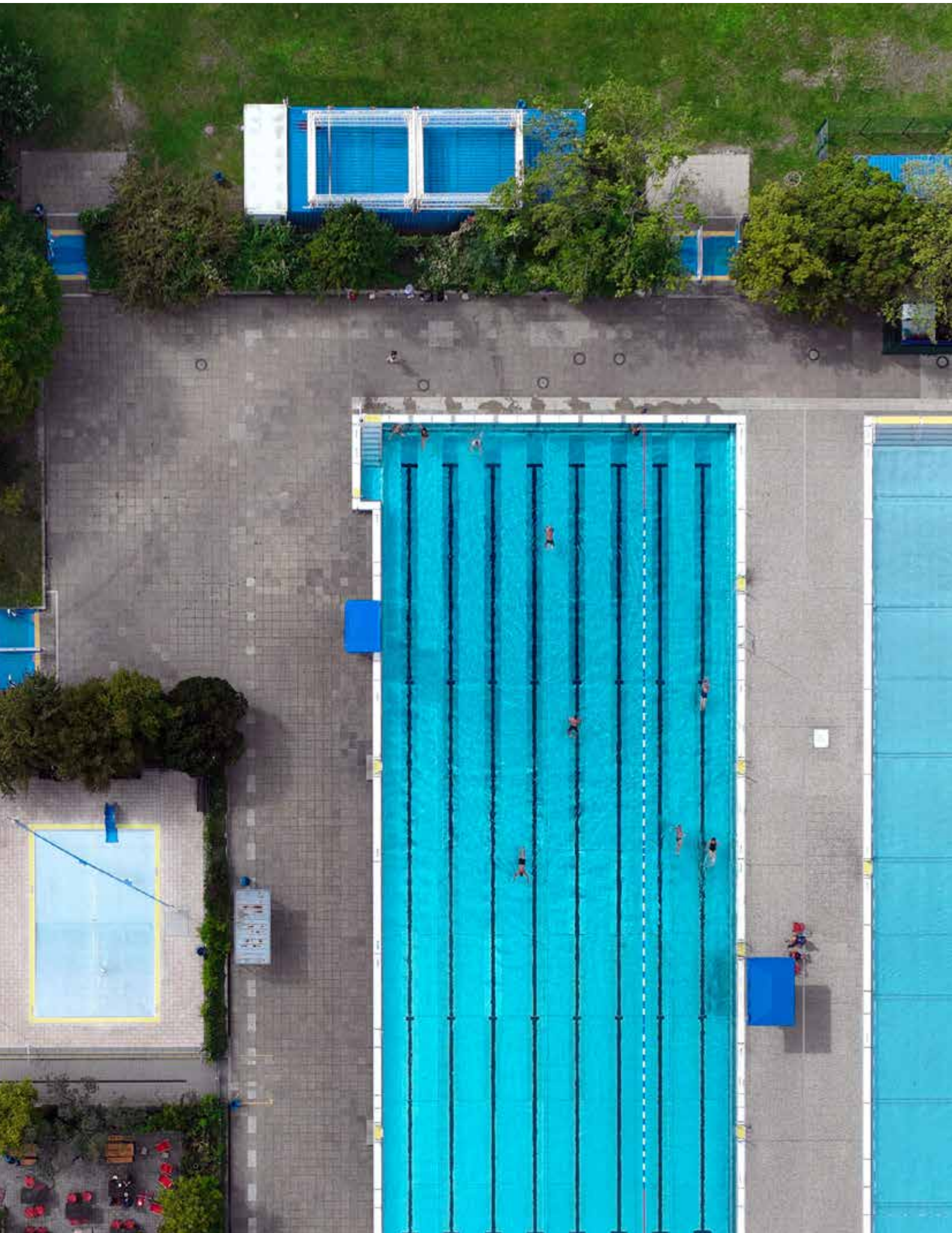
VERLÄSSLICHE PARTNER TROTZ KRISEN

EIN WEITERES JAHR MIT HERAUSFORDERUNGEN



„Das Jahr 2022 hat deutlich gezeigt, dass es viele Faktoren sind, die den Betrieb von Hallen- und Freibädern nachhaltig beeinflussen. Nach fast drei Jahren Corona hat der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die drohende Gasnotlage den Betrieb der Berliner Bäder verändert. Niedrigere Wassertemperaturen und die Schließung der Saunen waren die Folge. Wir danken der Berliner Politik, dass sie als verlässliche Partner Betrieb, Sanierung und Entwicklung der Bäder weiterhin massiv unterstützen. Und wir danken den Berlinerinnen und Berlinern, die nach Corona zu uns zurückgekehrt sind: Fünf Millionen Besuche zeigen, dass unser Angebot gut ankommt.“

„Die Bäder-Betriebe haben mit der Berliner Politik eine verlässliche Partnerin an ihrer Seite. Dies bringen wir auch mit dem im vergangenen Jahr unterzeichneten Bädervertrag zum Ausdruck. Damit haben wir einen Meilenstein für die nachhaltige Entwicklung der Bäderlandschaft gesetzt. Der Vertrag schafft Flexibilität für die Berliner Bäder-Betriebe und stellt sie damit auf ein tragfähiges Fundament. Unser gemeinsames und klares Ziel ist die Stärkung der Daseinsvorsorge der Menschen in Berlin – in allen Altersgruppen. Ich erachte es als unsere Verantwortung, Freizeitgestaltung und Sport als wesentliche Elemente der Teilhabe zu fördern. Wir schaffen damit Chancen.“



GESCHÄFTSBERICHT 2022 DER BERLINER BÄDER-BETRIEBE



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Unternehmensgrundlage

1.1. Geschäftsmodell

Die Berliner Bäder-Betriebe Anstalt öffentlichen Rechts (i.F. BBB) sind gemäß „Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz – i.F. BBBG)“ mit Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung von Schwimmbädern des Landes Berlin betraut. Die Durchführung der Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des BBBG mit dem Ziel einer kostengünstigen, benutzer- und umweltfreundlichen Leistungserbringung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Die Infrastruktur an Hallenbädern, Sommer- und Strandbädern dient insbesondere der sportlichen Betätigung, Erholung und Entspannung aller Bevölkerungsgruppen, sichert die unentgeltliche Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und förderungswürdige Sportorganisationen und steht darüber hinaus auch dem Hochleistungssport zur Verfügung.

Zum 31.12.2022 liegt die Betriebspflicht bei 62 Bädern. Die BBB unterscheiden den Betrieb der Schwimmbäder in 33 Hallenbäder, 24 Freibäder und 5 Kombibäder. Von den BBB werden 50 Bäder selbst und 2 Bäder durch Nutzungsüberlassung betrieben. 10 Bäder sind an private Unternehmen verpachtet, davon sind zwei Pachtverträge in 2022 beendet und die Neuverpachtung steht aus.

Für 2022 erhielten die BBB im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 zum Ausgleich für das Betreiben und Erhalten der Bäder einen konsumtiven Zuschuss (TEUR 63.700) zuzüglich eines Ausgleichs für Instandhaltungsaufwendungen für fünf landeseigene Bäder (TEUR 700). Zur Deckung von pandemiebedingten Betriebsverlusten haben die BBB für 2022 einen zusätzlichen konsumtiven Zuschuss i.H.v. TEUR 3.378 beantragt und erhalten.

Seit 01.01.2022 bildet der Bädervertrag zwischen dem Land Berlin, den BBB und der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH (i.F. BBB Infra) die betriebswirtschaftliche Grundlage für den Auftrag zum Betreiben, Erhalten und Entwickeln der Bäder. Der Vertrag regelt die verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Leistungsangebotes und der Bäderinfrastruktur und stellt sowohl Sanierungsvorhaben als auch die Bestellung von Wasserzeiten durch das Land auf eine zukunftssichere und nachhaltig planbare Grundlage. Die Unterzeichnung des Bädervertrags erfolgte am 05.04.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 durch die Staatssekretärin für Sport, die Vorstände der BBB und die Geschäftsführung der BBB Infra. Der Bädervertrag mit seiner langfristigen Perspektive dient dem Zweck, die Entwicklung und den Betrieb der Bäder des Landes Berlin in Zukunft zu verfestigen.

1.2. Strategische Ziele

Der Berliner Senat hat am 10.02.2015 das Bäderkon-

zept 2025 verabschiedet. Mit der Verabschiedung wurde ein wesentlicher Grundstein für eine stärker an den Interessen der Kunden/-innen ausgerichteten Berliner Bäderlandschaft gelegt.

In Fortschreibung des Bäderkonzepts 2025 hat der Aufsichtsrat am 19.04.2021 den „Strategischen Leitlinien BBB 2030“ als Orientierungsmaßstab für die durch den Vorstand zu steuernde langfristige Entwicklung des Bäderangebotes zugestimmt. Die „Strategischen Leitlinien BBB 2030“ setzen auf dem Bäderkonzept 2025 auf und berücksichtigen seitdem eingetretene aktuelle Entwicklungen.

Mit den „Strategischen Leitlinien BBB 2030“ wurde festgestellt, dass der Bedarf an Schwimmflächen in Berlin weiter zunimmt. Außerdem werden zunehmend Differenzierungen im Nachfrageverhalten deutlich. So steigt die Nachfrage nach Angeboten für das Schwimmen und insbesondere nach familiengerechten sowie seniorenspezifischen Schwimm- und Badeangeboten. Besondere Berücksichtigung findet die stärkere Ausbildung von inklusiven Nutzungsmöglichkeiten der Berliner Bäder.

Vor diesem Hintergrund sieht die Strategie einen konsequenten Abbau des Sanierungsstaus in Höhe von geschätzten 400 Mio. EUR und die Umsetzung verschiedener Neubauvorhaben in Höhe von geschätzten 300 Mio. EUR vor. Auch sind Weiterentwicklungen im Produktangebot und im Kundenservice geplant.

Zielsetzung ist es, unterstützt durch die Regelungen des Bädervertrags, die Zuschussituation im konsumtiven Bereich in Abhängigkeit von dem jeweils festgelegten Bäderangebot zu gestalten und im investiven Bereich eine langfristige Planbarkeit sicherzustellen.

Allerdings nehmen bei der Beauftragung von Fachfirmen und Bauunternehmen die weltweiten Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der Corona Pandemie sowie das insgesamt gestiegene Investitionsniveau im Baubereich Einfluss auf die Termin- und Kostenplanungen. Auch die Besetzung erforderlicher Fach- und Führungsstellen gestaltet sich weiterhin schwierig.

Seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 sehen sich die BBB einer neuen Herausforderung gegenüber: der Energieversorgung. Primärer Energieträger für die Wärmeversorgung der Bäder ist Gas. Insbesondere Sommerbäder werden mit Gas direkt versorgt, die überwiegende Mehrzahl der Hallenbäder mit Fernwärme. Die Fernwärme wird in Berlin jedoch überwiegend ebenfalls mittels Gas bereitgestellt. Daraus folgt, dass der Betrieb der Berliner Bäder im Zusammenhang mit der Einstellung der Gaslieferung aus Russland vor großen Herausforderungen steht.

1.3. Organisationsstruktur

Um auch intern die Voraussetzungen zur Umsetzung der „strategischen Leitlinien BBB 2030“ zu schaffen, wurde das 2019 begonnene Transformationsprogramm

„W.I.R.“ auch in 2022 fortgesetzt. Neben der Verabschiedung der strategischen Leitlinien war die In-Kraft-Setzung einer angepassten Aufbauorganisation zum 01.04.2021 ein wesentlicher Meilenstein. Die Schwerpunkte in 2022 lagen im Wesentlichen in der Erarbeitung einer Konzeption für die künftige IT-Architektur der BBB, den Vorbereitungen zur Umsetzung des mobilen Technischen Service und die Fortsetzung des Projekts zur Unternehmenskultur.

1.4. Nachhaltigkeit

Die BBB sind gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 13.09.2018 verpflichtet, turnusmäßig eine sogenannte DNK-Entsprechenserklärung abzugeben. Grundlage für diese DNK-Erklärung bilden 20 Kriterien wie z.B. Ressourcenmanagement, klimarelevante Emissionen und Arbeitnehmerrechte.

In 2022 ist die DNK-Erklärung für 2020 erstellt, durch das DNK-Büro auf formale Vollständigkeit geprüft und durch BBB veröffentlicht worden. Die DNK-Erklärung für 2022 befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Die seit 2015 bestehenden Zertifizierungen der Bäder wurden auch für 2022 durch die ServiceQualität Deutschland (SQD) e.V. fortgeführt und badspezifische Maßnahmen erarbeitet, um die Servicequalität in den Bädern insgesamt weiter zu verbessern.

13 Bäder mit auslaufender Zertifizierung für das Qualitätsmanagement wurden 2022 durch Badbegehungen überprüft und erfolgreich rezertifiziert.

Im Berichtsjahr fanden vier Qualitätszirkel (zwei mit Beschäftigten der Bäder und zwei mit Beschäftigten der Verwaltung) statt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten der BBB werden im Hinblick auf die Unternehmensziele Leistungsindikatoren angewendet, die geplant und kontinuierlich ausgewertet werden. Im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Mit Wirksamwerden des Bädervertrags rückwirkend zum 01.01.2022 wurde im Berichtsjahr erstmalig der im Bädervertrag beschriebene Bestellprozess für die Leistungspflichten Betreiben von Bädern und Erhalt der Infrastruktur sowie Entwicklung der Bäderinfrastruktur gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (i.F. SenInnDS) umgesetzt. Dieser Bestellprozess für den Doppelhaushalt 2024/25 dient SenInnDS als Grundlage zur Anmeldung für die Haushaltsberatungen. Es ist geplant, das laut Bädervertrag zu entwickelnde Kennzahlensystem gemeinsam zwischen SenInnDS und BBB in 2023 abzustimmen.

Auf die finanziellen Leistungsindikatoren wird allgemein im Berichtsteil 2 unter der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und auf die nichtfinanziellen Indikatoren in 2.3 Geschäftsverlauf eingegangen.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona Pandemie hatte auch in 2022 Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gesamtsituation Deutschlands und auch Berlins.

Seit dem 24.02.2022 führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland hat dies zu wirtschaftlichen Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft geführt. Insbesondere die Unsicherheiten und Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung sorgte in vielen Branchen für Unsicherheiten. Durch die von der Bundesnetzagentur und der Politik ergriffenen Maßnahmen, konnten im Winter 2022/23 sowohl eine Gasmangellage vermieden als auch die kostenseitigen Auswirkungen durch finanzwirtschaftliche Instrumente (z.B. sogenannte Gaspreisbremse) teilweise abgemildert werden.

In Folge des Ukraine-Kriegs kam es zudem zu verstärkten Fluchtbewegungen auch nach Deutschland und demzufolge unter anderem zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten, z.B. mit angemessenem Wohnraum, zu versorgen. Berlin war mit über 100.000 Geflüchteten besonders stark vom Zuzug betroffen. Die Aufwendungen zur Versorgung der Geflüchteten führten nach zwei Jahren Corona Pandemie zu starken zusätzlichen Belastungen der Bundes- und Landeshaushalte.

Der Bau und Betrieb öffentlicher Schwimmbäder bedarf grundsätzlich der Teilfinanzierung durch Steuergelder. Betrieb, Erhalt und Entwicklung der Badstandorte in Berlin sind demnach abhängig von konsumtiven und investiven Zuschüssen aus dem Landeshaushalt. Die Corona Pandemie und der Angriffskrieg haben zwar insgesamt zu einer Verschlechterung der Haushaltslage geführt, diese hat sich im Jahr 2022 jedoch nicht auf die Finanzlage der BBB ausgewirkt. Allerdings waren laufende Sanierungs- und Bauvorhaben von Preissteigerungen und Lieferengpässen betroffen und der Betriebsmodus der Bäder musste sukzessiv auf die akute Energielage ausgerichtet werden.

Gleichzeitig hat sich im Rahmen der Corona Pandemie seit 2020 der Arbeitskräftemangel in relevanten Tarifsektoren wie z.B. Gastronomie, Hotellerie etc. verschärft. Hiervon betroffen sind BBB bei der Rekrutierung sowohl von unbefristetem Badpersonal und als auch von befristeten Saisonkräften für die Freibäder. Die BBB sehen sich darüber hinaus bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften zunehmenden Herausforderungen gegenüber. In Zeiten der Corona Pandemie haben Arbeitgeber der öffentlichen Hand wie Verwaltungen und Landesunternehmen grundsätzlich an Attraktivität gewonnen, da Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tendenziell krisensichere und verlässliche Unternehmen bei der Auswahl bevorzugen. Dennoch stehen die BBB insbesondere bei Ingenieurs- und IT-Fachkräften im starken Wettbewerb sowohl mit privatwirtschaftlichen als auch mit öffentlichen Arbeitgebern in der Metropolregion Berlins.

Im Mai 2022 haben die BBB die Wassertemperatur im Vergleich zum Vorjahr in den Hallenbädern um ein Grad Celsius und in den Sommerbädern um zwei Grad Celsius gesenkt. Seit Mitte August 2022 gilt auf Grundlage eines Senatsbeschlusses, dass in den Hallenbädern das Beckenwasser i. d. R. lediglich auf 26 Grad Celsius erwärmt und in den Sommerbädern die Wassererwärmung mit fossilen Mitteln vollständig eingestellt wird. Mit Beginn der Herbst-/Wintersaison haben die BBB die Sauna-Anlagen nicht wieder in Betrieb genommen. Mit diesen Maßnahmen wollen die BBB den Energieverbrauch insgesamt und insbesondere den Verbrauch von Gas um bis zu 20 Prozent senken.

2.3 Geschäftsverlauf

Besucherzahlen und Wasserstunden

Insgesamt besuchten rund drei Millionen Schwimm-, Kurs- und Saunagäste die Berliner Bäder. Etwa ein Drittel aller Gäste nutzte die Leistungen der Berliner Bäder entgeltfrei im Rahmen von Schul- und Vereinsschwimmen, Kindertagesstätten und Horten.

Die Entwicklung der wesentlichen Besucher-/Nutzergruppen stellt sich wie folgt dar (siehe Tabelle unten).

Die Besuchszahlen haben sich mit 5,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen ist auf Grund der Corona Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 nicht gegeben. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben mussten Bäder in 2020 und 2021 teilweise gänzlich geschlossen werden oder es bestanden weitreichende Zutrittsbeschränkungen.

Die Besuchszahlen 2022 sind durch verschiedene Effekte geprägt. So war insbesondere das 1. Quartal 2022 noch deutlich von rechtlichen Zutrittsbeschränkungen im Rahmen von Infektionsschutzverordnungen geprägt und das Betriebsregime konnte erst ab April sukzessiv normalisiert werden.

Bereits im Mai 2022 haben die BBB in Folge des Ukraine-Kriegs durch Einleitung von Maßnahmen zur Energieeinsparung (z.B. Absenkung der Wassertemperatur) das Betriebsregime der Bäder erneut geändert. Dennoch konnte die Sommersaison mit 1,7 Mio. Gästen nahezu ein Besuchsniveau wie 2019 erreichen.

Für das zweite Halbjahr 2022 wurden auf Grund von Landesvorgaben und wirtschaftlichen Erwägungen weitere Energiesparmaßnahmen durch BBB (z.B. Nicht-Inbetriebnahme der Saunen) ergriffen.

Im 4. Quartal 2022 haben die BBB wiederum deutliche Rückgänge (ca. 17% gegenüber Jahresplan 2022) in den Besuchszahlen verzeichnet, denen vermutlich verschiedene Effekte aus dem Nutzungsverhalten zu Grunde liegen. So könnten z.B. neben dem geänderten Betriebsregime im Sinne der Energieeinsparmaßnahmen, die generellen Preissteigerungen oder der überdurch-

schnittlich warme Oktober zu geringeren Besuchszahlen geführt haben.

Von März bis Mai 2022 konnten Ukrainerinnen und Ukrainer kostenlos die Wasserflächen der BBB in Anspruch nehmen. Ca. 12 Tsd. Besuche konnten für dieses Angebot verzeichnet werden.

Im Berichtsjahr wurden ca. 142,6 Tsd. Wasserstunden angeboten, ca. 48,3 Tsd. Stunden mehr als im Vorjahr. Die technisch bedingte Schließung von Bädern betrug 701 Stunden (Vj: 480 Stunden).

Beschäftigte

Trotz des zunehmenden Arbeitskräftemangels und den Folgewirkungen der Pandemiejahre 2020 und 2021 konnte die Beschäftigtenzahl sowohl in den Bädern als auch in der Verwaltung entsprechend der Soll-Stellenplanung weiter ausgebaut werden.

In 2022 haben die BBB in Kooperation mit der DLRG und der Agentur für Arbeit erfolgreich damit begonnen, die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und -schwimmern selbstorganisiert durchzuführen.

Die BBB hatten zum 31.12.2022 eine Belegschaftstärke inklusive Auszubildende von 800,5 VBE (Vj: 767,2), davon 622,7 VBE (Vj: 581,8) in den Bädern sowie eine Beschäftigtenzahl inklusive Auszubildende (48) von insgesamt 839 Beschäftigten (Vj: 799), darunter 334 Frauen (Vj: 325).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl belief sich auf 796,9 (Vj: 790,2), darunter 45,1 Auszubildende (Vj: 50,2) und 19,8 ruhende Beschäftigungsverhältnisse (Vj: 19,8).

Der Altersdurchschnitt der Belegschaft lag zum 31.12.2022 nahezu unverändert bei 45,4 Jahren (Vj: 45,7 Jahre).

Die Frauenquote in Führungspositionen lag zum Erhebungszeitpunkt 31.12.2022 in den Bädern bei 43,6 % (Vj: 45,2%) und im Bereich der Verwaltung bei 34,8 % (Vj: 40,7%).

Angaben in Tsd.	2022	2021	2020	2019
Öffentlicher Badebetrieb	3 169	2 010	1 939	4 168
Veränderung zum Vorjahr	57,7 %	3,6 %	53,5 %	-8,0 %
davon Aktion „Kinder < 12 Jahre“ ¹		116		
davon unentgeltlich ²	101	139	113	144
davon Sauna	16	7	41	126
Nicht öffentlicher Badebetrieb	1 944	1 107	1 097	2 176
Veränderung zum Vorjahr	75,6 %	0,9 %	-49,6 %	-2,8 %
Gesamt	5 113	3 117	3 036	6 344
Veränderung zum Vorjahr	64,1 %	2,7 %	-52,1 %	-6,2 %

Verbrauchsentwicklung BBB gesamt (ohne Verwaltung)		2022	2021	2020	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Wasserverbrauch	1000 m ³	833	696	693	991	19,67
Stromverbrauch	MWh	26.110	25.598	26.556	30.903	2,00
Heizung	MWh	50.955	54.482	51.426	62.365	-6,47
Gasverbrauch	MWh	15.753	21.922	20.615	21.875	-28,14

Im Berichtsjahr 2022 war in den Bädern eine Krankenquote von 9,4% zu verzeichnen, in der Verwaltung von 4,8%. Die BBB streben an, die Fehlzeitenquote um 4%-Punkte zu reduzieren. Ausgangspunkt für die Zielquote war der Krankenstand per 31.12.2018 von 12,6 %. Es ergaben sich Zielwerte für die Krankenquote für die Beschäftigten in den Bädern von 9% und 4,5% für die Beschäftigten in der Verwaltung (ohne Berücksichtigung von erkrankten Beschäftigten ohne Lohnfortzahlung). Die gesetzten Zielquoten konnten demnach in 2022 nahezu erreicht werden.

2022 haben die BBB 11 Auszubildende und 2 Einstiegsqualifikanten eingestellt. Insgesamt werden zum 31.12.2022 43 Auszubildende zur Fachkraft für Bäderbetriebe, ein Mechatroniker in Kooperation mit den BWB sowie jeweils ein dualer Student/in in den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ und „Gesundheitsmanagement“ ausgebildet. Den Auszubildenden wird bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung mit guten Leistungen eine sofortige, unbefristete Übernahme in Aussicht gestellt. In 2022 konnten insgesamt 14 Auszubildende die Ausbildung erfolgreich abschließen.

In 2022 konnten 29 Schülerpraktika in den Bädern durchgeführt werden. Die Ausbildungskooperationen mit der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH wurden erfolgreich weitergeführt sowie die Ausbildungskooperation mit dem ITDZ nach einer dreijährigen Pause wiederaufgenommen.

Die Beschäftigten der BBB nahmen 2022 insgesamt 1.438,6 (Vj: 928) Weiterbildungstage (inkl. Inhouse-Schulungen) in Anspruch. 17 Teams veranstalteten Teamtage zur gemeinsamen Weiterbildung und -entwicklung.

Emissionen und Energieverbräuche

Um die Energiebezugskosten zu optimieren und um die energie- und klimapolitischen Ziele des Landes Berlin zu erreichen, ist die BBB im Verbund mit anderen landeseigenen Gesellschaften über die Energiewirtschaftsstelle Berlin (Da.V.i.D. GmbH) organisiert. Die Energiewirtschaftsstelle fokussiert sich auf Energieeinkauf, Energievertragscontrolling, Energieberatung und dem Energiedatenmanagement. Im Rahmen der sich bereits in 2022 abzeichnenden Energiepreisvolatilität wurde die Zusammenarbeit mit der Da.V.i.D. GmbH insbesondere im Energiedatenmanagement gegenüber dem Vorjahr deutlich intensiviert.

Eine Vergleichbarkeit der Verbrauchsentwicklungen zum Vorjahr sowie 2020 ist auf Grund der starken Betriebseinschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht gegeben.

Im Berichtsjahr betragen die Gesamtemissionen an CO₂ 26.696 t (Vj: 28.284 t - Vorjahresangabe i.H.v. 9.624 t enthielt die CO₂ Emission für Strom, jedoch ohne CO₂ Emission Wärme), davon entfielen anteilig auf die Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) 4.490 t (Vj: 4.768 t).

Gegenüber 2019 (Vor-Corona-Niveau) kann festgestellt werden, dass sämtliche Verbräuche (ohne Verwaltung) rückläufig sind. Maßgeblich hierfür sind die unterjährig ergriffenen Maßnahmen im Sinne der Energieeinsparungen – stufenweise Absenkungen der Wasser- und Halleninnentemperaturen im Mai und August 2022 sowie die Einstellung der fossilen Beheizung der Sommerbäder ab August 2022.

Gradtagzahl	2022	2021	2020	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Heiztage	241	248	242	240	-2,89
Gradtagzahl 28/15 (Kd)	5.078	5.407	4.914	4.959	-6,70

Regenerative Energie BBB gesamt		2022	2021	2020	2019	Veränderung gegen- über Vorjahr in %
Solarabsorberanlagen in MWh	in MWh	927	445	368	520	108,3
PV-Anlagen	in MWh	75	19	4	20	299,7
BHKW	in MWh	589	569	669	585	3,5
Wärme aus Abwasser	in MWh	363	506	398	171	-28,3

Gradtagzahl und Regenerative Energien

Die Gradtagzahl ist ein Kennwert für die Häufigkeit, in der die Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur liegt. Die Heizgrenztemperatur ist die Temperaturgrenze, bei der die Heizung in der Regel in Betrieb gesetzt wird. In Deutschland wird die Kennzahl, die zur Ermittlung der Wärmeverluste eines Gebäudes verwendet wird, in der Regel bei einer Raumtemperatur von 20°C und einer Heizgrenztemperatur 15°C ermittelt.

Bei den BBB wird die Raumtemperatur mit 28°C angegeben, die Heizgrenztemperatur liegt bei 15°C.

Die Gradtagzahlen 2022 lagen 6,7% unter den Werten des Jahres 2021 (IWU-Tabellenwerte gerechnet mit 28°C/15°C) und es gab 2,89% weniger Heiztage.

Durch den verstärkten Einsatz von Solarabsorberanlagen und Kollektoranlagen gegenüber 2021 konnte in einigen Bädern durch die Nutzung von Wärme aus Abwasser die Wärmeerzeugung aus fossilen Brennstoffen reduziert werden

Fazit des Geschäftsjahres

Dem im Frühjahr 2021 aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 lag die Annahme zugrunde, dass es keine pandemiebedingten Einschränkungen geben würde. Tatsächlich hatte die Corona Pandemie während der ersten drei Monate des Jahres 2022 erhebliche Auswirkungen auf den Badbetrieb (insbesondere die Besucherzahl) und die Investitionstätigkeit (durch gestörte Lieferketten). Die Infektionsschutzverordnung endete am 31.03.2022; ab dem 01.04.2022 galt die Basisschutzmaßnahmenverordnung. Damit konnte der ursprüngliche Regelbetrieb der Bäder sukzessiv wieder aufgenommen werden. Die Auswirkungen der zurückhaltenden Besucherzahlen erstreckten sich bis in das 2. Quartal 2022.

Der pandemiebedingte Umsatzrückgang – insbesondere im 1. Quartal 2022 – konnte im Jahresverlauf nicht kompensiert werden. Auf die sich abzeichnende Preisexplosion für die fossilen Energieträger als Folge des Ukraine-Krieges haben die BBB im Mai durch Einleitung von Energiesparmaßnahmen u.a. die Absenkung der Wassertemperatur reagiert.

Im Verlauf der Sommersaison von Mai – August 2022 konnten die BBB mit rd. 1,7 Mio. Besucher dennoch Vor-Corona-Niveau erreichen. Aufgrund der hohen Besucherzahlen sowie vielfältiger Konflikte zwischen den Besuchern mussten verstärkt Sicherheitsdienste eingesetzt werden.

Womöglich hat ein Konglomerat aus Ukraine-Krieg, stark gestiegenen Energiekosten und der im Wesentlichen damit verbundenen hohen Inflationsrate zu einer zunehmenden Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Im Zusammenhang mit der Absenkung der Wassertemperatur spiegeln sich diese Effekte in den letzten 4 Monaten des Jahres im weiteren Besucherrückgang wider.

Im Ergebnis führten die gegenüber dem Wirtschaftsplan geringeren Besucherzahlen im 1. Quartal 2022 sowie in den Monaten September bis Dezember im Jahresverlauf zu einem Gesamtrückgang der Besucher um rd. 17%.

Bei Bau- und Sanierungsvorhaben kam es u.a. wegen pandemiebedingter Leistungs- und Lieferengpässe zu teilweise erheblichen Verzögerungen, weshalb die Investitionsplanung nicht im vorgesehen Umfang umge-

setzt werden konnte.

Wesentliche Vorhaben, wie z.B. die Grundsanierungen des Stadtbades Tiergarten und des Paracelsus-Bades, wurden in 2022 weiter fortgesetzt.

Im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten die Sanierungsvorhaben Schwimmhalle Ernst-Thälmann-Park und die Schwimmhalle Anton-Saefkow-Platz.

Im Oktober 2022 wurde der Antrag auf Baugenehmigung der Sanierungsmaßnahme für das Wellenbad am Spreewaldplatz gestellt. Die Baugenehmigung wurde im Februar 2023 erteilt. Die Finanzierung für das Wellenbad am Spreewaldplatz wird über die Kapitalzuführungen 2022 und 2023 an die BBB sichergestellt.

2.4 Ertragslage

Die BBB schlossen das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von TEUR -555 (Vj: TEUR -633) ab. Die Umsatzerlöse aus den Entgelten für den öffentlichen Bade-, Sauna- und Kursbetrieb betragen TEUR 13.026 (Vj: TEUR 7.197) und lagen damit um TEUR -3.688 unter Plan.

Maßgeblich hierfür war der Rückgang der Besucherzahlen, da wegen behördlich festgelegter Besuchergrenzen die vorhandenen Angebote im 1. Quartal nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten. Im 2. Quartal wurde zum regulären Betriebsmodus zurückgekehrt. Insbesondere die anhaltende Corona Pandemie und der geänderte Betriebsmodus (Temperaturabsenkungen zur Einsparung von fossilen Energieträgern in den Bädern) reduzierten weiter die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistung in den Bädern gegenüber der Planung.

Die Position Schwimmbad-Umsatz (TEUR 12.140) beinhaltet die Erlöse aus Schwimmbadnutzung, den Verkauf der Bäder Card sowie die Erlöse aus gewerblicher Überlassung Schwimmbadbetrieb durch Vermietung der Wasserfläche.

Der konsumtive Zuschuss belief sich auf TEUR 67.778 (Vj: TEUR 62.000), davon TEUR 700 für Instandhaltungsaufwendungen der fünf landeseigenen Bäder. Darüber hinaus wurden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von TEUR 2.177 (Vj: TEUR 2.923), dem Zuschuss für den Olympiastützpunkt in Höhe von TEUR 1.115 (Vj: TEUR 1.104), aus Zusagen des investiven Zuschusses in Höhe von TEUR 12.803 (Vj: TEUR 11.147) sowie EU-Förderung für den Bereich der Weiterbildung, in Anspruch genommen.

Zur Deckung von pandemiebedingten Betriebsverlusten in 2022 wurden durch die BBB zusätzliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 3.378 beim Land Berlin beantragt und gewährt.

Die Materialaufwendungen (ohne Instandhaltungsaufwendungen) betragen TEUR 15.785 (Vj: TEUR 12.580) und lagen somit 25% über dem Vorjahresniveau.

Die Instandhaltungsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 22.837 und lagen demnach 11% unterhalb des Vorjahresniveau (TEUR 25.666). Diese umfassen sowohl die Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung als auch für bauliche Maßnahmen. Die baulichen Maßnahmen betreffen u.a. die Fortsetzung der grundhaften Sanierungen des Stadtbades Tiergarten (TEUR 4.714), des Paracelsus-Bades (TEUR 3.127), der Teilsanierung der Kleinen Schwimmhalle

Angaben in TEUR	2022	2021	2020	2019
Schwimmbad	12.140	6.753	7.111	14.996
Veränderung zum Vorjahr	79,8 %	-5,0 %	-52,6 %	-10,2 %
davon gewerbliche Nutzung	245	141	118	288
Sauna	105	51	237	722
Veränderung zum Vorjahr	107,3 %	-78,5 %	-67,2 %	-10,2 %
Kurse	345	265	372	1.086
Veränderung zum Vorjahr	30,3 %	-28,8 %	-65,7 %	-7,0 %
Übrige Umsätze aus Badbetrieb	436	128	114	515
Veränderungen zum Vorjahr	239,7 %	12,7 %	-77,9 %	-23,2 %

Wuhlheide (TEUR 886) und der Sanierung des Außenbeckens im Sommerbad Wilmersdorf (TEUR 2.420) sowie die abschließenden Arbeiten bei der Sanierung der Schwimmhalle Ernst-Thälmann-Park (TEUR 1.438).

Die Personalaufwendungen lagen mit TEUR 41.251 deutlich (21%) über dem Vorjahr (TEUR 33.967), jedoch um TEUR -1.128 unter dem Planwert. Sie berücksichtigen die Erhöhung der Tarifentgelte 2022 gemäß Tarifabschluss TVöD. Die Abweichung ist bedingt durch den teilweisen Verzicht der Einstellung von Saisonkräften sowie die erschwerten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt für das Recruiting von unbesetzten Stellen. Der Personalbestand lag im Jahr 2022 mit durchschnittlich -46,4 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) unter dem Planwert.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von TEUR 8.939 (Vj: TEUR 7.012) liegen mit 27% über dem Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg der Bewirtschaftungsaufwendungen sind höhere Aufwendungen für Straßen- und Gebäudereinigung i.H.v. TEUR 3.172 (Vj: TEUR 2.449) sowie für die Sicherheitsdienstleistungen in den Bädern von TEUR 2.054 (Vj: TEUR 1.290). Sie umfassten die Aufwendungen für Pacht und Pachtnebenkosten i.H.v. TEUR 1.287 (Vj: TEUR 1.282). Darüber hinaus werden hier die Kosten für die Durchführung von Kursen und den Einsatz von Leiharbeit für Spitzenbedarfe i.H.v. TEUR 965 (Vj: TEUR 503) sowie die Kosten für fremde Dienstleistungen wie i.H.v. TEUR 567 (Vj: TEUR 618) gezeigt.

Die Marketingkosten verringerten sich auf TEUR 317 (Vj: TEUR 411). Hintergrund für die geringeren Kosten war die angespannte Gesamtsituation aus der weiteren Entwicklung der Pandemie und der entstehenden Energiekrise. So wurden geplante Kampagnen aufgrund möglicher Nichteinhaltung von Werbeversprechen nicht umgesetzt.

Die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 5.240) umfasste im Wesentlichen aktivierungsfähige geförderte Baumaßnahmen (TEUR 2.669), die im Vergleich zum Vorjahr (-TEUR 1.310) und gegenüber Plan 2022 (+ TEUR 2.669) gestiegen sind. Darüber hinaus umfasste die Position Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen für Bäder und Verwaltung (TEUR 2.571), die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 736 gestiegen sind.

Die BBB schlossen das Geschäftsjahr 2022 mit einem operativen Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -1.776 (Vj: TEUR -2.609) ab.

2.5 Vermögenslage

Das Vermögen der BBB wird ohne Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten aus Kauttionen mit TEUR 394 (Vj: TEUR 301) bzw. TEUR 464 (Vj: TEUR 334) ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 38.409 auf TEUR 84.615. Auf der Aktivseite resultiert dies überwiegend aus den Zugängen im Anlagevermögen unter der Position Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 838), Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 1.008), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.422) sowie Anlagen im Bau (TEUR 1.771) und dem höheren Bestand an flüssigen Mitteln (Anstieg um TEUR 35.399), der in Höhe von TEUR 33.866 aus der Kapitalzuführung des Gesellschafters gemäß „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023“ resultiert und im Dezember 2022 an die BBB ausbezahlt wurde.

Die Passivseite war maßgeblich gekennzeichnet von der Veränderung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im langfristigen Bereich (TEUR +36.873), der Erhöhung der Rückstellungen (TEUR +1.885) sowie der Verbindlichkeiten (TEUR 719) im mittel- und kurzfristigen Bereich. Hier wurden einerseits die bereits erhaltene Kapitalzuführung sowie die investiven Zuschüsse, die zum Ausgleich der Baurechnungen benötigt werden, bilanziert und zum anderen Rückstellungen für noch zu tätige Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend erhöht.

Den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.703 standen langfristige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 14.617 gegenüber.

Zur Deckung der mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 31.202 standen mittel- und kurzfristige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 26.794 zur Verfügung. Die Finanzierungsquote betrug 85,9% (Vj: 84,4%). In diesem Zusammenhang wird auf § 4 BBBG verwiesen.

Entsprechend der Wirtschaftsplanung wurden die Zah-

lungsverpflichtungen aus Personalrückstellungen, die Bestandteil der sonstigen Rückstellungen sind, durch konsumtive Zuschüsse gedeckt.

Bei einem Stammkapital von TEUR 26 betrug der nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2022 nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag TEUR 5.049 (Vj: TEUR 4.494). In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf § 4 BBBG verwiesen.

2.6 Finanzlage

Die BBB konnten ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung der Liquidität im Berichtsjahr wie folgt dar:

Der Finanzmittelbestand umfasste zum Bilanzstichtag TEUR 58.368. Er beinhaltet die Kassenbestände der einzelnen Bäder sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Bereinigt um Mittel für Maßnahmen des Investiven Zuschusses und der Kapitalzuführung (TEUR 42.343) sowie um die vereinnahmten Kauttionen (TEUR 394) belaufen sich die flüssigen Mittel auf TEUR 15.631 (Vj: TEUR

13.036) und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.595.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 1.486. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr war maßgeblich beeinflusst durch die Veränderung der Rückstellungen um TEUR 4.012, der Forderungen um TEUR 564 und der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva um TEUR 1.342 sowie der Ergebnisverbesserung um TEUR 78.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR 5.215) berücksichtigte die Auszahlungen für erworbene Anlagegüter in Höhe von TEUR 5.073. Korrespondierend dazu wies der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit den Anteil des Zuschusses in Höhe von TEUR 5.240 aus, der zur Finanzierung der Investitionen verwendet wurde.

Der hohe Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 beinhaltet die im Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse sowie den Liquiditätszufluss aus der Kapitalzuführung. Die Zuschüsse und der Liquiditätszufluss aus der Kapitalzuführung sind für zukünftige Investitionen vorgese-

T€	2022	2021	Veränderungen
Periodenergebnis	-555	-632	77
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	2.241	1.957	284
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.885	5.897	-4.012
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.233	-1.964	-269
Saldo aus Zinsaufwendungen/Zinserträgen	-48	185	-233
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	15	-12
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	541	-23	564
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-349	994	-1.342
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.486	6.428	-4.943
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-167	-2	-165
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.073	-5.812	739
Erhaltene Zinsen	25	5	20
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.215	-5.809	594
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5.240	5.814	-574
Einzahlungen aus Zweckgebundene Rücklage	33.866	0	33.866
Gezahlte Zinsen	23	-191	214
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	39.129	5.623	333.506
Veränderung des Finanzmittelbestandes	35.400	6.243	29.157
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	22.968	16.721	6.247
Stand Finanzmittelfonds zum 31.12.	58.368	22.964	35.404
davon Finanzmittelfonds laufende Geschäftstätigkeit	16.025	13.333	2.692
davon Finanzmittelfonds investiver Zuschuss	42.343	9.631	32.712

hen und ist aufgrund des vorliegenden Investitionsstaus noch nicht zu Auszahlung gekommen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Das folgende und die weiteren Geschäftsjahre 2023 bis 2027, für die mittelfristige Planungen erstellt werden, sind bei den BBB insbesondere geprägt durch weitreichende Maßnahmen zur Sicherstellung des Bäderangebots für die Berliner Bevölkerung – sowohl durch Sanierungen und Neubauvorhaben als auch laufende Instandhaltung und -setzung.

Die Schätzungen des bis 2030 erwarteten Sanierungsstaus belaufen sich auf ca. 400 Mio. EUR. Darüber hinaus sind im Rahmen der Strategie 2030 Bedarfe für Neu- und Ersatzneubauvorhaben in Höhe von ca. 300 Mio. EUR zur Deckung der künftigen Bedarfe an Wasserflächen identifiziert worden. Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2027 sollen davon ca. 154 Mio. EUR realisiert werden.

Auf Grund des hohen Sanierungsstaus kommt es neben planbaren Schließungen im Sinne der sukzessiven Umsetzung von Vorhaben sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen immer wieder auch zu nicht planbaren technischen Störungen des Badbetriebs. Diese können – trotz aller organisatorischen Vorkehrungen – in der Regel unmittelbare und zusätzliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wasserflächen haben, die nicht immer kompensiert werden können.

Gemäß Bädervertrag ergibt sich – entsprechend dem verfügbaren Bäderportfolio – für das Geschäftsjahr 2023 bei einem Wasserzeitangebot in Höhe von rd. 146 Tsd. Stunden, ein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von 66 Mio. EUR, der im Rahmen des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens im Juli 2022 beschlossen und in der Wirtschaftsplanung als Prämisse angesetzt wurde. Die Anmeldung für die Ausgleichszahlung 2023 erfolgte bereits zum Jahresbeginn 2021. Die heute bekannten drastischen Energiepreiserhöhungen waren zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar und wurden somit bei der Kalkulation der Ausgleichszahlung nicht berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde in der Wirtschaftsplanung u.a. davon ausgegangen, dass es im Hinblick auf Besucherzahlen und Umsätze keine wesentlichen Auswirkungen aus Einschränkungen durch die Corona Pandemie gibt. Die Planungsprämissen sehen demnach 4,14 Millionen öffentliche Badegäste in 2023 vor. Aufgrund von Vorgaben wurde ein gegenüber der Ursprungskalkulation reduzierter konsumtiver Zuschuss angenommen; dennoch ist vorgesehen, die geplanten Wasserzeiten bereitzustellen. Es wurden Maßnahmen zu Einsparpotenzialen angenommen, die aber zur Kompensation des reduzierten Zuschusses nicht ausreichen.

Auf Vorlage des Senators für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat der Senat in der Sitzung vom 16.08.2022 ein „Energiespar-Paket“ aller Senatsverwaltungen beschlossen. Ziel war es, mindestens 10 Prozent des Energieverbrauchs der öffentlichen Hand in Berlin zu sparen. Die beschlossenen Maßnahmen betreffen die gesamte Landesverwaltung, nachgeordnete Behörden, öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Hochschulen, Gerichte, Justizvollzugsanstalten bis hin zu landeseigenen Kulturstätten und Betrieben. Die konkreten Maßnahmen des Senatsbeschlusses betrafen die BBB

u.a. im Sinne der Absenkung der Wassertemperaturen in Schwimmbädern auf maximal 26 Grad Celsius, die Abschaltung temperierter Außenbecken und die Nicht-Heizung von Freibädern bei Weiterbetrieb bis zum Saisonende. Die Umsetzung der Maßnahmen, die zunächst bis 31.03.2023 andauern sollen, können bei Bedarf erweitert und verlängert werden. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der BBB wurde im 3. Quartal 2022 entschieden, über den Senatsbeschluss hinaus, die Saunen im Winter 2022/23 als Beitrag zur Vermeidung einer möglichen Gasmangellage nicht in Betrieb zu nehmen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der BBB wurden für 2023 die bereits in 2022 eingeleiteten Energiesparmaßnahmen als Prämissen für die damit verbundenen Einsparungen bei Energieverbräuchen angenommen. Dem gegenüber sind etwaige Auswirkungen auf Besucherzahlen (z.B. durch geändertes Nutzungsverhalten auf Grund von Energieeinsparmaßnahmen oder Sparzwängen wegen hoher Inflation) und damit einhergehende Umsatzeffekte nicht in die Planungsprämissen eingeflossen, da keine validen Einschätzungen vorlagen und damit ansetzbar waren. Ab 2024ff. sind die Energieeinsparmaßnahmen - mit Ausnahme des ausgesetzten Saunabetriebs - als Planungsprämissen fortgeschrieben worden.

Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde vom Vorstand aufgestellt und sieht auf der Grundlage eines durchschnittlichen Sommers ein Ergebnis von TEUR 2.100 vor. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 den Wirtschaftsplan 2023 genehmigt. Hintergrund des hohen geplanten positiven Jahresergebnisses ist die Annahme einer geringeren kalkulatorischen Basis der Energiekosten gegenüber dem zusätzlich geplanten subsidiären Energiekostenzuschuss des Landes Berlin in Höhe von pauschal TEUR 20.000. Bereinigt um die Energiethematik plante die BBB ein Ergebnis von TEUR -72.

Der Wirtschaftsplan sieht in 2023 Umsatzerlöse aus Entgelten sowie Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 19.650 vor. Der geplante „Konsumtive Zuschuss“ (TEUR 88.000) in 2023 unterteilt sich in die Bestandteile „Ausgleichszahlung Betreiben von Bädern“ (TEUR 73.861, davon TEUR 20.000 Energiekostenzuschuss), „Ausgleichszahlung Erhalt der Infrastruktur“ (TEUR 12.139) und „Ausgleichszahlung Erhalt der Infrastruktur für landeseigene Bäder“ (TEUR 2.000).

Die geplanten investiven Maßnahmen in 2023 (TEUR 35.236) setzen sich aus der „Ausgleichszahlung für die Entwicklung Infrastruktur“ bzw. „Investivem Zuschuss“ (TEUR 28.788) und Zuschüssen aus Bundes- bzw. Drittmitteln (TEUR 6.448) zusammen.

Insgesamt planen die BBB für 2023 mit Zuschüssen in Höhe von TEUR 123.236. In der Wirtschaftsplanung enthalten ist für 2023 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von TEUR 20.000 für Energiekosten angesetzt. Dem gegenüber hat das Land Berlin eine finanzielle Vorsorge in Höhe von TEUR 25.000 als subsidiären Zuschuss vorgesehen. Den BBB stehen in Abhängigkeit der Energieverbrauchs- bzw. -kostenentwicklungen demnach Ausgleichszahlungen nur in Höhe der tatsächlichen finanziellen Mehrbelastungen aus Energiekosten zu. Weitere Bedingungen zur Inanspruchnahme sind zudem der Nachweis von eigenen Anstrengungen zu Verbrauchsabsenkungen und die Inanspruchnahme der bundesweit geltenden sogenannten „Gas- und Strompreisbremse“.

Gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 5 BBBG kann die BBB im Rahmen

ihrer allgemeinen Aufgabenstellung Eigenkapital bilden. Die BBB hat durch den Gesellschafter (Land Berlin) gemäß „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023“ erstmals zwei Kapitalzuführungen in Höhe von 33.866 Mio. EUR im Dezember 2022 und in Höhe von 21.049 Mio. EUR im März 2023 erhalten. Die Vorhaben, die mit diesen Mitteln finanziert werden sollen, sind für die BBB von besonderer Bedeutung, da durch diese erhebliche Modernisierungen und Verbesserungen im Rahmen finanziell besonders umfangreicher Vorhaben umgesetzt werden sollen. Strategisch werden durch die beiden Kapitalzuführungen die finanzielle Basis des Unternehmens und damit die Sicherheit, geplante Vorhaben auch durchführen zu können, deutlich gestärkt.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die BBB die Pflicht, ein angemessenes Risikomanagement und -controlling zu betreiben, aus den Beteiligungshinweisen des Landes Berlin – insbesondere Anlage 4 Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) – ab.

Mit Gesetz vom 14.09.2021 ist das BBBG vom 25.09.1995 geändert worden. Mit Ergänzung von § 20a „Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex“ ist gesetzlich verankert worden, dass Vorstand und Aufsichtsrat einen Corporate Governance Kodex (CGK) beschließen, der sich an den Bestimmungen der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (BCGK) über eine gute Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung orientiert. Der Bericht über die Anwendung des Corporate Governance Kodex hat jährlich zu erfolgen und ist zu veröffentlichen. Bisher galten für BBB die Bestimmungen des BCGK, welcher auf den 15.12.2015 datiert. Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen ist geplant, den BCGK zeitnah zu überarbeiten. Maßgeblich für das Erfordernis seien diverse Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex seit 2015. BBB und die Senatsverwaltungen haben sich darauf verständigt, die Erarbeitung eines CGK für BBB erst nach Veröffentlichung des überarbeiteten BCGK zu beginnen. Demnach haben BBB für 2022 ihre Erklärung noch anhand des BCGK abgegeben. Voraussichtlich wird auch für 2023 noch eine Erklärung nach BCGK erfolgen.

Gemäß BBBG hat der Vorstand die Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt sowie über Angelegenheiten, die für die Anstalt von besonderem Gewicht sind, unverzüglich mündlich und, wenn dies erwünscht ist, auch schriftlich zu unterrichten.

Die BBB haben ein Risikomanagement und –controlling implementiert, welche der Risikoerkennung und -steuerung dienen.

Die BBB sind bestrebt, positive und negative Entwicklungen für das Unternehmen frühzeitig zu identifizieren und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die interne Planungs- und Prognoserechnung sowie die Erstellung von Monats- und Quartalsabschlüs-

sen sind demnach ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements.

Mittels monatlicher Analysen zu Plan-/Ist-Abweichungen können frühzeitig Entwicklungen und Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung erkannt werden und rechtzeitig ggf. Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Vorstand berichtet regelmäßig für jedes Quartal an SenInnDS und an die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) sowie im Rahmen der Gremiensitzungen zur Lage der BBB.

Risiken

Grundsätzlich können Änderungen politischer, rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen Risiken für die künftige Ergebnissituation der BBB bergen.

Bereits seit geraumer Zeit sind für die BBB Engpässe in Lieferketten - insbesondere bei den Vorhaben - spürbar. Die nunmehr in 2022 eingetretene globale Energiekrise verschärft diese Entwicklungen insgesamt und bringt zudem zusätzliche Herausforderungen mit sich. Die künftigen Auswirkungen sowohl auf den Betrieb, den Erhalt und die Entwicklung der Bäder als auch auf das Mengen- sowie Preisgerüst der erforderlichen Energieressourcen und demnach auf die wirtschaftliche Entwicklung der BBB sind nur begrenzt prognostizierbar und steuerbar.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 war bereits erkennbar, dass die pandemiebedingten Einschränkungen für 2023 nicht mehr in dem aus den Vorjahren bekannten Umfang anhalten werden.

Bei allen laufenden und neuen Sanierungs- und Bauvorhaben bestehen auf Grund von angespannten Lieferketten (insbesondere wegen Corona Pandemie und Ukraine-Krieg), der geringen Verfügbarkeit von Planungs- und Baubüros sowie der Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung insbesondere im Bereich der Bau-Ingenieurinnen und Bau-Ingenieure deutliche Risiken für erhebliche Umsetzungsverzögerungen und Kostenteigerungen. Neben möglichen Auswirkungen auf das Wasserflächenangebot mit entsprechenden Umsatz- bzw. Zuschusseinbußen, sind erhöhte Zuschussbedarfe für die Sanierungs- und Bauvorhaben sowie Reputationsschäden in der Öffentlichkeit denkbar. Gegensteuerungsmaßnahmen können durch die BBB nur im begrenzten Umfang eingeleitet werden. Demnach könnten dringende, noch nicht begonnene Vorhaben in die weitere Zukunft verschoben werden.

Auf Grund des hohen Sanierungsstatus in vielen Bädern besteht außerdem das Risiko, dass es zu ungeplanten zeitweisen oder dauerhaften Ausfällen dieser kommen kann. Dies könnte Auswirkungen auf die verfügbaren Wasserflächen haben und möglicherweise nicht durch die Einleitung umfassender organisatorischer Maßnahmen kompensiert werden. Diese Risiken können sowohl zu einer Einschränkung der Erfüllung des Auftrags der Daseinsvorsorge als auch zu Umsatzrückgängen führen, sollte eine Kompensation über anderen Bäder nicht gelingen.

Für mögliche Risiken aus noch nicht abschließend geprüften Mittelverwendungen von Investitionszuschüssen nach dem KInvFG aus den Jahren 2017 bis 2019 ist der Ausgang des laufenden Prüfungsverfahrens des Fördermittelgebers mit insgesamt TEUR 896 abzuwarten. Die BBB befinden sich fortlaufend im Austausch

mit SenInnDS zum Stand des Prüfverfahrens. Seit 2020 liegen keine neuen verbindlichen Erkenntnisse vor.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz aus 2019 wurde eine gesetzliche Neuregelung geschaffen. Dabei haben die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, mittels Landesgesetz vom Bundesgesetz abzuweichen. Einige Bundesländer – so auch das Land Berlin – haben davon Gebrauch gemacht. Unabhängig von der Rechtslage im jeweiligen Bundesland müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Deutschland bis zum 31.10.2022 eine Erklärung beim zuständigen Finanzamt einreichen, in welcher sie Angaben zum jeweiligen Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 machen.

Die auf Grundlage der neuen Werte berechnete Grundsteuer ist ab dem 01.01.2025 zu zahlen. Auch die Grundsteuer auf Grundlage von abweichendem Landesrecht darf erst ab diesem Zeitpunkt erhoben werden. Die künftige Höhe der individuellen Grundsteuer kann heute noch nicht benannt werden, da zunächst die Werte der Grundstücke festgestellt werden müssen. Es wird laut Bundesfinanzministerium vermutlich bis Herbst 2024 dauern, bis die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer bei einem Großteil der Steuerpflichtigen feststeht. Bis zum 31.12.2024 wird die Grundsteuer noch auf Grundlage der Einheitswerte erhoben. Etwaige finanzielle Risiken, die sich hieraus für die Berliner Bäder-Betriebe ergeben können, sind demnach nicht abschätzbar. Auf Grund der Anzahl und der Größe der Grundstücksflächen ist jedoch mit Veränderungen zu rechnen. Inwieweit diese insgesamt positive (Chancen) oder negative (Risiken) Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage haben werden, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Mit Schreiben vom 28.09.2022 hat der Vorstand der BBB die Aufsichtsratsmitglieder schriftlich zu aktuellen außerordentlichen Risiken der BBB informiert. Mit Schreiben vom 06.01.2023 konnten die im September 2022 identifizierten Risiken als weitgehend mitigiert gemeldet werden.

Über die umfassend bilanzierten und im Lagebericht dargestellten Risiken hinaus sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine Risiken bekannt.

Chancen und Risiken

Grundsätzlich können Änderungen politischer, rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen Chancen und Risiken sowohl für das Leistungsportfolio als auch für die Ergebnissituation der BBB umfassen.

Im operativen Geschäftsverlauf besteht die Chance einer überdurchschnittlichen Entwicklung des Sommerwetters, was sich in gegenüber der Planung höheren Besucherzahlen und damit einhergehenden steigenden Umsätzen niederschlagen könnte. Die Planung der Umsätze der Sommerbäder basiert auf einem Standard-sommer. Hier liegen zugleich auch Chancen bei künftig ansteigenden Temperaturen und einer potentiell verlängerten Sommersaison die Umsätze zu steigern. Es besteht aber auch das Risiko, dass das Wetter im Sommer schlechter ist als in einem Standardsommer und die Besucherzahlen sowie die Umsätze zurückgehen. Diese üblichen Chancen und Risiken aus Wetterentwicklungen werden zusätzlich beeinflusst durch das Weglassen der fossilen Beheizung der Sommerbäder.

Des Weiteren bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zu erwartenden Besucherniveaus für 2023. Das 4. Quartal 2022 war durch einen deutlichen Besucher-rückgang geprägt, der keine eindeutigen Rückschlüsse auf ein künftiges Nutzungsverhalten zulässt. So war der Oktober 2022 überdurchschnittlich warm, die Energieeinsparmaßnahmen (z.B. Absenkung Wassertemperatur, keine Öffnung der Saunen) und die allgemein angespannte Wirtschaftslage könnten in verschiedenen Ausmaßen dazu beigetragen haben. Es ist auf Grund der anhaltenden unterschiedlichen Entwicklungen keine valide Prognose für 2023 hinsichtlich der zu erwartenden Besuche und entsprechenden Einnahmen entgeltpflichtiger Eintritte zu treffen. BBB monitoren die Entwicklungen engmaschig und leiten im Bedarfsfall etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen ein.

Risiken bestehen zudem aus etwaigen behördlichen Anordnungen im Rahmen der Corona Pandemie. Für das Geschäftsjahr 2023 sind pandemiebedingte Mehraufwendungen in Höhe von rund 7 Mio. EUR zur Deckung von potentiellen Betriebsverlusten im Rahmen eines zusätzlichen Zuschusses angemeldet worden. Die derzeitigen Entwicklungen lassen jedoch für 2023 keine Inanspruchnahme erwarten. Auch für die Geschäftsjahre 2024ff. konnten die BBB Mehraufwendungen für etwaige künftige Betriebsverluste (Pandemie u.a.) anmelden, die über die konsumtiven und investiven Zuschüsse hinausgehen.

Auf Grund des anhaltenden Kriegsgeschehens kann von einer weiteren Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ausgegangen werden. Da die Energiekosten als Treiber einen maßgeblichen Einfluss auf die Inflation haben, liegt hier ein hohes potentielles Kostenrisiko für die BBB. Darüber hinaus sind insbesondere betroffen sämtliche Kosten im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen, Personal und sonstige Betriebsaufwendungen.

Durch die zuständige Senatsverwaltung sind der BBB zusätzlicher subsidiärer Zuschuss in Höhe von bis zu TEUR 25.000 zur Deckung gestiegener Energiekosten bereitgestellt worden. Nach aktueller Prognose, welche auch die Effekte aus der sogenannten „Gas- und Strompreisbremse“ und der „Soforthilfe“ berücksichtigt, gehen BBB derzeit davon aus, dass der zusätzlich zur Verfügung gestellte subsidiäre Zuschuss zur Kostendeckung ausreichen wird.

Allein für 2022 geben deutsche Bauverbände Kostensteigerungen von bis zu 17% bekannt; eine künftige Entwicklung auf Grund verschiedener Effekte schwer prognostizierbar. Die Baukostensteigerungen in 2022 waren maßgeblich geprägt durch zwei Jahre Corona Pandemie, gestörte Lieferketten und nicht zuletzt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Diese Entwicklungen und ein deutlich gestiegenes Zinsniveau könnten das Baugeschehen insgesamt herunterbremsen und damit die Kapazitäten in der Bauindustrie insgesamt deutlich verbessern.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Prämissen für Lohnsteigerungen in Höhe von 1,8% eingeplant. Die derzeit laufenden Tarifverhandlungen lassen jedoch darauf schließen, dass voraussichtlich im März 2023 höhere Abschlüsse verhandelt werden, als in der Wirtschaftsplanung abgebildet. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Tarifabschlüsse Steigerungen in Höhe von 5% und mehr sowie Einmalzahlungen umfassen werden. Dies könnte einem ungeplanten Mehraufwand in Höhe von ca. TEUR 3.000 entsprechen.

Mit Senatsbeschluss vom 07.02.2023 hat auf gemeinsame Vorlage der Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport, und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsnachweises oder des berlinpass-BuT kostenfreien Zutritt (ca. 700.000 Berlinerinnen und Berliner) zu allen teilnehmenden Hallenbädern der Berliner Bäder-Betriebe zu ermöglichen. Eine stichhaltige Prognose, wie viele Inhaberinnen bzw. Inhaber des Berechtigungsnachweises oder des berlinpass-BuT das Angebot der kostenfreien Zeitfenster-Tickets nutzen werden, war zum Zeitpunkt der Senatsvorlage nicht prognostizierbar und demnach schwer kalkulierbar. Die BBB gingen von ca. 650.000 Zeitfenster-Tickets für den Zeitraum 15.02. bis 31.12.2023 aus und erhalten – nach konkreter Abrechnung – einen Umsatzausgleich für jedes in Anspruch genommene Zeitfenster-Ticket und Erstattungen für etwaige Zusatzkosten.

4. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der BBB messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2022 zum Berliner Corporate Governance Kodex wurde am 18.01.2023 vom Aufsichtsrat im Umlaufverfahren beschlossen (siehe Anlage zum Lagebericht).

Berlin, 14. April 2023

Dr. Johannes Kleinsorg
Vorstandsvorsitzender



Marie Rupprecht
Vorständin



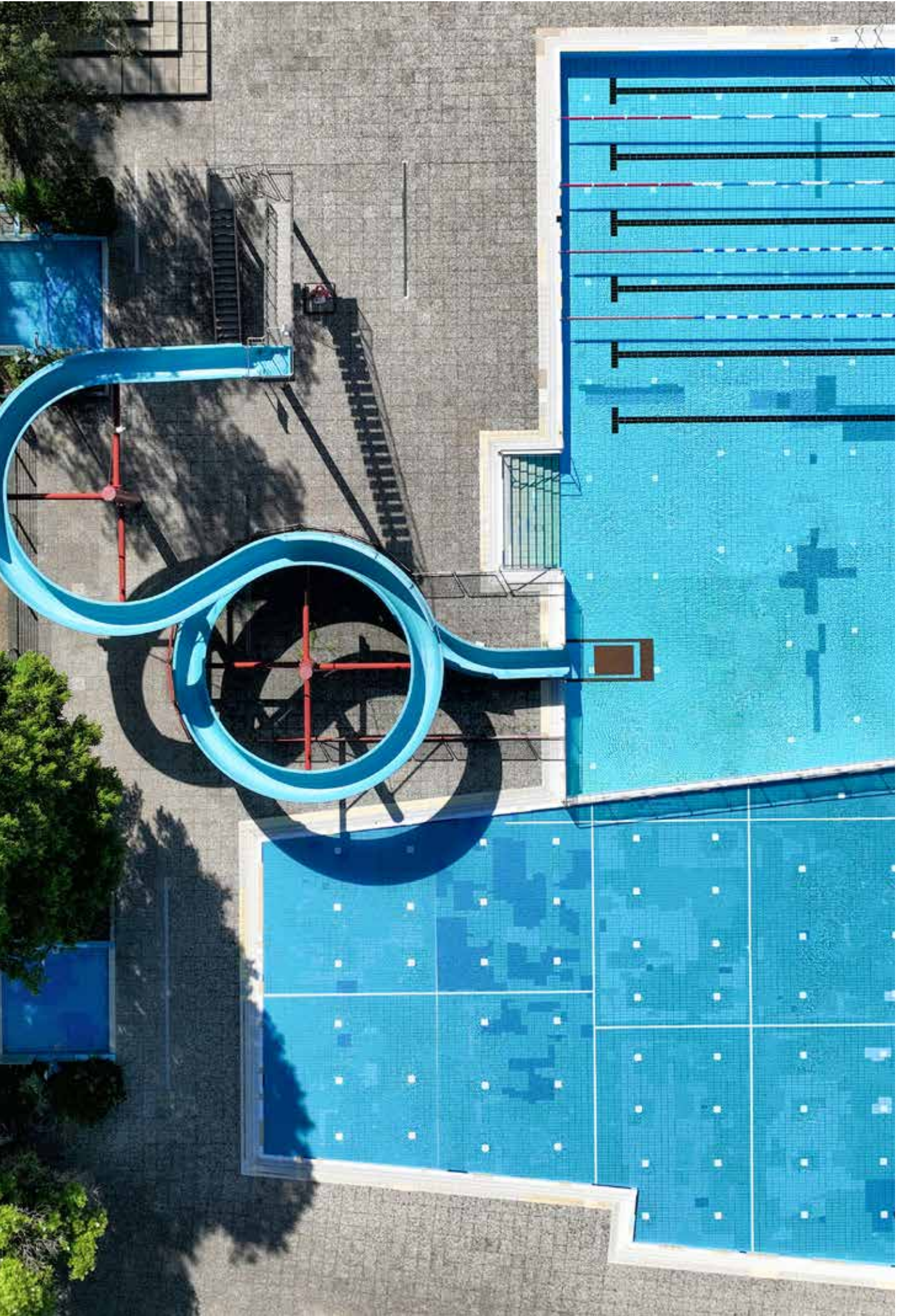


BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA			31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		120.303,00	152.585,00
II.	Sachanlagen			
1.	Bauten auf fremden Grundstücken	6.019.296,00		5.663.999,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.594.114,00		3.144.701,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.651.927,00		3.090.754,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.226.849,25		2.564.753,47
			17.492.186,25	14.464.207,47
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		235.010,22	204.471,94
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren		51.443,16	52.695,48
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	485.112,26		632.329,84
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	735.860,39		859.053,46
2.	Forderungen gegen Gewährträger	1.938.653,85		2.284.723,42
3.	Sonstige Vermögensgegenstände		3.159.626,50	3.776.106,72
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1.	Schecks und Postwertzeichen	48.994,09		166.170,63
2.	Kassenbestände	121.027,92		109.051,56
3.	Guthaben bei Kreditinstituten	58.197.795,50		22.692.686,99
			58.367.817,51	22.967.909,18
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		138.976,39	92.969,41
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		5.049.168,60	4.494.468,23
			84.614.531,63	46.205.413,43

PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II. Verlustvortrag		-4.520.032,82	-3.887.286,25
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-554.700,37	-632.746,57
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		5.049.168,60	4.494.468,23
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		51.366.079,25	14.493.004,47
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		18.557.592,32	16.673.031,51
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.041.882,89		4.514.136,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	6.116.603,76		6.061.545,12
3. sonstige Verbindlichkeiten	809.593,78		673.254,82
		11.968.080,43	11.248.936,81
- davon aus Steuern EUR 322.972,00 (EUR 315.553,04)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.722.779,63	3.790.440,64
		84.614.531,63	46.205.413,43



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus operativem Schwimmbadbetrieb	13.026.195,10	7.197.024,99
b) Kostenzuschüsse	83.948.227,56	78.655.916,40
aus übrigen Sach- und Dienstleistungen	4.202.842,05	3.405.454,57
	<hr/>	<hr/>
	101.177.264,71	89.258.395,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.835.752,77	3.993.268,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.236.450,19	-862.691,95
b) Instandhaltungsaufwendungen	-22.837.364,65	-25.665.269,02
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.548.495,03	-11.717.692,48
	<hr/>	<hr/>
	-38.622.309,87	-38.245.653,45
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-32.582.375,38	-27.526.162,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.668.495,85	-6.441.306,29
	<hr/>	<hr/>
	-41.250.871,23	-33.967.468,39
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.241.165,55	-1.956.728,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.499.809,29	-19.529.608,66
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.258,33	5.650,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.733,52	-190.511,30
9. sonstige Steuern	-1.553,76	-90,55
	<hr/>	<hr/>
10. Jahres fehlbetrag/-überschuss	-554.700,37	-632.746,57



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB aufgestellt. Ferner wird die Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (BCGK) berücksichtigt.

Die Berliner Bäder-Betriebe sind laut Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz - BBBG) in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB zu erstellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstelle von „davon-Vermerken“ in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wird Gebrauch gemacht.

Die Berliner Bäder-Betriebe weisen zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 5.049 (Vj: T€ 4.494) aus und sind damit bilanziell überschuldet. Die etwaigen insolvenzrechtlichen Folgen hieraus werden durch die Gewährträgerhaftung des Landes Berlin gemäß § 4 Abs. 1 des BBBG vermieden. Danach haftet das Land Berlin als Gewährträger uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der Anstalt, soweit aus deren Vermögen keine Befriedigung zu erlangen ist.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend seiner voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Vereinnahmte Zuschüsse zur Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen werden in den gesonderten Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ eingestellt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von € 800,00, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, sind in 2022 sofort abgeschrieben worden.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear mit den folgenden Abschreibungssätzen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5,0 % - 33,3 %
Bauten auf fremden Grundstücken	2,0 % - 11,1 %
Außenanlagen	5,0 % - 11,1 %

Technische Anlagen und Maschinen	3,0 % - 33,3 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0 % - 33,3 %

Die Waren sind zum Bilanzstichtag entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert ausgewiesen. Erkennbaren Risiken wird durch angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, nicht einbringliche Forderungen werden zu 100% abgeschrieben.

Die liquiden Mittel und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Von der Möglichkeit der Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung nach

§ 274 Abs. 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht, auch wenn sich zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2022 Differenzen in dem Bilanzposten sonstige Rückstellungen ergeben. Die Bildung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen wird in obiger Betrachtung nicht berücksichtigt, da die Voraussetzungen wegen der ausdrücklichen zeitlichen Begrenzung des § 274 Abs. 1 HGB nicht gegeben sind.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Enthaltene sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen fristenkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Den Rückstellungen für Jubiläen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde. Die Bewertung der Erfüllungsbeträge dieser Rückstellungen erfolgt unter Anwendung der PUC-Methode. Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,50 % p. a. (Vj: 2,50 %) bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß für die Abzinsung der Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1,44% p. a. (Vj: 1,35%). Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In den Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB werden Zahlungsvorgänge abgebildet, die Aufwand oder Ertrag künftiger Jahre darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

In dem Posten Immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt der Ausweis von ausschließlich entgeltlich erworbener Software und Softwarelizenzen. Im Berichtsjahr wurden T€ 5.240 (Vj: T€ 5.814) in das Anlagevermögen investiert.

Bei den Zugängen unter Bilanzposition „Bauten auf fremden Grundstücken“ (T€ 838) ist der Mieterausbau des neuen Standortes der Verwaltung der Berliner Bäder-Betriebe am Sachsendamm 61 (T€ 321) sowie die Installation eines neuen Trink- und Abwasseranschlusses (T€ 168) im Sommerbad am Insulaner für das im Sommer eröffnete Shakespeare-Theater zu benennen.

Die Zugänge für technische Anlagen und Maschinen (T€ 1.008) betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme in der Schwimmhalle Ernst-Thälmann Park mit dem Einbau eines neuen Nichtschwimmerbeckens (T€ 275) und der kompletten Erneuerung des Saunabereichs (T€ 262). Außerdem wurden im Stadtbad Tempelhof (T€ 91) und im Kombibad Mariendorf (T€ 102) die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen erneuert. Des Weiteren wurden Reinigungsmaschinen in verschiedenen Bädern (T€ 87) angeschafft.

Die Investitionen in Neuanschaffungen der Ausstattung in den Bädern belaufen sich auf T€ 262. Weitere Zugänge betreffen Investitionen in neue IT-Technik. Hier wurde unter anderem in neue Notebooks (T€ 194) und Netzwerk- und Telekommunikationstechnik (T€ 60) investiert.

Außerdem wurden Teile des Kassensystems (T€ 193) modernisiert - unter anderem wurden neue Ticketdrucker (T€ 74) sowie neue Kassenrechner (T€ 58) angeschafft. Bei den Zugängen auf Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung des Stadtbades Tiergarten (T€ 1.112).

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betrifft u.a. Reinigungs- und Desinfektionsmittel (T€ 93; Vj: T€ 87) sowie Chemikalien für die Wasseraufbereitung (T€ 108; Vj: T€ 87). Unter den Waren werden zum Verkauf bestimmte Handelswaren (T€ 51; Vj: T€ 52) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Reduzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um T€ 616 auf T€ 3.160 (Vj: T€ 3.776) entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt in Höhe T€ 1.706 (Vj: T€ 2.051).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position beinhaltet mit TEUR 58.198 (Vj: TEUR 22.693) Guthaben bei Banken. Von diesem Guthaben betreffen TEUR 42.343 (Vj: TEUR 9.631) im Wesentlichen die Kapitalzuführung 2022 des Gesellschafters Land Berlin TEUR 33.866 (Vj: TEUR 0) für wertsteigernde Investitionen zur Umsetzung der Vorhabenplanung nach dem Bädervertrag für die Entwicklung der Bäderinfrastruktur z.B. Maßnahmen der Modernisierung und Verbesserung von Schwimmbädern. Darüber hinaus sind vereinnahmte, jedoch noch nicht verbrauchte, maßnahmenbezogene Förderprogramme TEUR 8.477 (Vj: TEUR 9.631) sowie treuhänderische Guthaben aus Kautionen von TEUR 394 (Vj: TEUR 301) umfasst. Die Position beinhaltet weiterhin i.H.v. TEUR 121 (Vj: TEUR 109) die Kassenbestände der einzelnen Bäder.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 139; Vj: T€ 93) enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzgebühren, Softwarepflege und Versicherungen.

4. Latente Steuern

Es liegen Steuerlatenzen, deren Realisierbarkeit überwiegend in den nächsten fünf Jahren als wahrscheinlich gilt, in Form eines Überhangs an aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 10 (Vj: TEUR 11) vor. Diese umfassen im Wesentlichen handels- und steuerrechtliche Bewertungsunterschiede der Rückstellungen für Jubiläen. Für die Bewertung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30 % zugrunde gelegt.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital der Berliner Bäder-Betriebe entspricht der geforderten Höhe gem. § 1 der Satzung der Berliner Bäder-Betriebe von € 25.564,59 und ist voll eingezahlt. Die Berliner Bäder-Betriebe weisen zum 31. Dezember 2022 nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 5.049 (Vj: T€ 4.494) aus.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Erhaltene Zuschüsse für in 2022 investierte und aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden passiviert (T€ 5.240; Vj: T€ 5.814) und werden über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Auf das Berichtsjahr entfällt eine Auflösung in Höhe von T€ 2.233 (Vj: T€ 1.964).

7. Rückstellungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 18.558 (Vj: T€ 16.673) für folgende Sachverhalte (siehe Tabelle unten rechts).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.885 auf TEUR 18.558. Der Anstieg betrifft in Höhe von TEUR 1.000 (Vj: TEUR 0) im Wesentlichen eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Zuschüsse aus pandemiebedingten Miet- und Pachtausfällen, in Höhe von TEUR 164 (Vj: TEUR 4.339) für unterlassene Instandhaltung sowie in Höhe von TEUR 98 (Vj:

Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Personalaufwendungen	5.511	4.464	23,5
- davon für zeitversetzte Bezüge	102	111	-8,1
- davon für nicht genommene Urlaubstage und Überstunden	1.143	819	39,6
- davon für Leistungsentgelt nach § 18 IV TVöD	3.900	3.216	21,3
- davon für Jubiläen	178	198	-10,1
- davon für Tantiemen	157	120	30,8
- davon Übrige	31	0	
Instandhaltung	9.023	8.859	1,9
- davon für unterlassene Instandhaltung nach § 249 Abs. HGB	7.395	7.023	5,3
- davon für ausstehende Rechnungen aus Instandhaltung	1.628	1.836	-11,3
Medienkosten	1.484	1.711	-13,3
Sonstige ausstehende Rechnungen	334	300	11,3
Jahresabschluss und sonstige Risiken	2.206	1.339	64,7
- davon für sonstige Risiken (Prozessrisiken und -kosten)	172	74	132,4
- davon für Jahresabschluss und Prüfungen	147	205	19,5
- davon Sonstige	1.887	1.061	65,2
Summe Rückstellungen	18.558	16.673	11,3

TEUR -44) für Prozessrisiken und Prozesskostenrisiken.

sche Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit vereinbarten Kauttionen von T€ 464 (Vj.: T€ 334) enthalten.

8. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeiten-Spiegel zu entnehmen (siehe Tabelle unten).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind treuhänderi-

9. Rechnungsabgrenzungsposten

Für nicht in Anspruch genommene Mehrfachkarten aus Schwimmbad- und Saunanutzung wurde zum Stichtag 31.12.2022 eine Abgrenzung in Höhe von T€ 1.997

Verbindlichkeitsspiegel	Restlaufzeiten				
	Angaben in €	insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.041.882,89	5.041.882,89	0	0	0
(Vorjahr)	4.514.136,87	4.514.136,87	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	6.116.603,76	6.116.603,76	0	0	0
(Vorjahr)	6.061.545,12	6.061.545,12	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	809.593,78	809.593,78	0	0	0
(Vorjahr)	673.254,82	673.254,82	0	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0
(Vorjahr)	10,00	10,00	0	0	0
Summe	11.968.080,43	11.968.080,43	0	0	0
(Vorjahr)	11.248.936,81	11.248.936,81	0	0	0

vorgenommen (Vj: T€ 2.385). Für nicht ausgenutzte Schwimmkurskarten sowie Aqua-Fitnesskurse sind im Berichtsjahr Abgrenzungen in Höhe von T€ 246 (Vj: T€ 270) gebildet worden.

Weiterhin wurden Abgrenzungen für noch nicht genutzte Gutscheine in Höhe von T€ 348 (Vj: T€ 329) und für nicht ausgenutzte Jahreskarten in Höhe von T€ 94 (Vj: T€ 787) sowie sonstige Abgrenzungen in Höhe von T€ 38 (Vj: T€ 20) vorgenommen. Die Reduzierung der Abgrenzung Jahreskarte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Aktionskarte (Jahreskarte) im Dezember 2021.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse aus Schwimmbadnutzung um TEUR 5.282 auf TEUR 11.894 in 2022 ist im Wesentlichen auf die ganzjährige Öffnung der Berliner Bäder und Besuchszahlen in der Sommersaison nahezu auf Vor-Pandemie-Niveau zurückzuführen. Lediglich im 1. Quartal 2022 galten pandemiebedingt noch gesetzliche Zutrittsbeschränkungen.

Die gestiegenen Besucherzahlen in Folge der guten Sommersaison sowie dauerhaften Öffnung der Berliner Bäder spiegeln sich im Anstieg bei den Umsatzerlösen aus Schwimmbadnutzung gegenüber dem Vorjahr wider. Die Zuschüsse im investiven Bereich sanken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 497.

Die Umsatzerlöse 2022 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.919 auf TEUR 101.177. Die folgende Übersicht stellt die Entwicklungen nach Kategorien dar (siehe Tabelle unten).

Die sonstigen Umsatzerlöse aus dem Bäderbetrieb beinhalten unter anderem Erlöse aus der Vermietung von Wasserflächen in Höhe von TEUR 261 (Vj: TEUR 143) sowie aus der Nutzung von Haartrocknern in Höhe von TEUR 38 (Vj: TEUR 15). Entsprechend den Regelungen der Tarifsatzung zu den Mehrfachkarten wurde nach Ablauf der Verjährungsfristen der für nicht in Anspruch genommene Mehrfachkarten gebildete Passivposten in Höhe von TEUR 571 (Vj: TEUR 452) umsatzwirksam aufgelöst.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 3.836 (Vj: T€ 3.993) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 157.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten T€ 2.233 (Vj: T€ 1.963) und Rückstellungen T€ 1.051 (Vj: T€ 1.517) enthalten. Der Rückgang in Höhe von T€ 466 ergibt sich unter anderem aus der Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung von T€ 673 (Vj: T€ 1.350) siehe Tabelle rechts oben).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand von TEUR 38.622 (Vj: TEUR 38.246) stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 377. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. So sind zum Vorjahr die Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 2.828 gesunken und dem gegenüber den bezogenen Leistungen um TEUR 2.831 gestiegen.

Maßgeblich für die Entwicklungen ist zum einen der in 2021 auf Grund der Umstellung der Bilanzierungsme-

Angaben in T€	2022	2021	Veränderungen in %
a) Umsätze aus Bäderbetrieb	13.026	7.197	81,0
- davon aus Schwimmbadnutzung	11.894	6.612	79,9
- davon aus Saunabnutzung	105	51	105,9
- davon aus Schwimmunterricht, Kurse, Veranstaltungen	345	265	30,2
- davon Erlöse Handelswaren und Gastronomie	227	58	291,4
- davon sonstige Umsatzerlöse	455	211	115,6
b) Zuschüsse gesamt	83.948	78.656	6,7
- davon aus konsumtiven Mitteln	67.778	62.000	9,3
- davon Standortsicherung Olympiastützpunkt	1.115	1.104	1,0
- davon aus investiven Mitteln	15.055	15.552	-3,2
c) aus übrigen Sach- und Dienstleistungen	4.203	3.405	23,4
- davon periodenfremde Erlöse	1.497	1.148	30,4
- davon aus Mieten und Pachten	2.221	1.835	21,0
- davon aus Werbung / Kompensation	31	10	210,0
- davon Sonstiges	454	412	10,2
Summe Umsatzerlöse	101.177	89.258	13,4

Angaben in T€	2022	2021	Veränderungen in %
Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	0	2	-11,0
Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	2.233	1.963	13,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.051	1.517	-30,7
- davon für Instandhaltung	673	1.350	-50,1
- davon für sonstige Risiken	233	95	145,3
- davon Übrige	145	72	101,4
Erträge aus Erstattungen von Versicherungsschäden	264	218	21,1
Übrige	288	293	-1,7
Summe sonstige betriebliche Erträge	3.836	3.993	-3,9

thode erhöhte Rückstellungsaufbau für unterlassene Instandhaltung. Zum anderen haben wesentliche Preissteigerungen am Energiebeschaffungsmarkt in 2022 höhere Energiebezugskosten gegenüber 2021 verursacht. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber 2021 auf Grund erhöhter Mengen- aber auch Preiseffekte um 30% auf TEUR 1.236 gestiegen.

Im Folgenden sind die Aufwendungen nach einzelnen Kategorien dargestellt: (siehe Tabelle rechts unten).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 41.251 (Vj: T€ 33.967) setzt sich aus T€ 32.582 (Vj: T€ 27.526) für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Altersversorgung in Höhe von T€ 8.668 (Vj: T€ 6.441) zusammen.

Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Tarifentgelte 2022 gemäß TVöD um 1,8% und dem Wegfall von Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 2.660 gegenüber

2021. Das Kurzarbeitergeld war in 2021 im Rahmen der Corona-Pandemie und damit verbundenen weitreichenden Bäderschließungen erstattet worden.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen sind TEUR 1.807 (Vj: TEUR 1.509) Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

Im Jahr 2022 bestand durchschnittlich für 808 Beschäftigte eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL wird finanziert durch Umlagen im Rahmen eines Abschnittsverfahrens im Tarifgebiet West und im Kapitaldeckungsverfahren im Tarifgebiet Ost.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von T€ 2.241 (Vj: T€ 1.957) sind in dem beigefügten Anlagespiegel (Seite 34)) aufgliedert.

Angaben in T€	2022	2021	Veränderungen in %
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.236	863	43,2
- davon Chemikalien Wasseraufbereitung	602	395	52,4
- davon Reinigungs- u. Desinfektionsmittel	64	45	42,2
- davon Handelsware u. Gastronomie	114	27	322,2
- davon Saunaaufgussmittel	4	1	300,0
- davon für Werkzeuge/Kleinmaterial, Eintrittskarten, Badehilfsmittel	298	184	62,0
- davon Sonstiger Betriebsbedarf/-ausstattungen	248	291	-14,8
- davon aus Skonti	-94	-80	17,5
b) Instandhaltungsaufwendungen	22.837	25.665	-11,0
- davon im Rahmen des investiven Zuschusses	12.397	10.375	19,5
c.) bezogene Leistungen	14.548	11.718	24,2
- davon für Energie und Wasser	14.548	11.718	24,2
Summe Materialaufwand	38.622	38.246	1,0

Angaben in T€	2022	2021	Veränderung in %
1.1) Instandhaltung, Reparaturen und Wartung	364	132	175,8
1.2) Bewirtschaftungsaufwendungen	8.939	7.012	27,5
- davon für Pacht- und Pachtnebenkosten (z.B. Grundsteuer)	1.287	1.282	0,4
- davon für Straßen- und Gebäudereinigung	3.172	2.449	29,5
- davon für Dienstleistungen und fremde Arbeitskräfte	1.532	1.122	36,5
- davon für Objektbewachung	2.054	1.290	59,2
- davon für Versicherungen, Wasseranalysen, Sonstiges	894	869	2,9
2.) für Verwaltungsaufwendungen	5.346	3.989	34,0
- davon für die Anmietung des Verwaltungsgebäudes und einer Traglufthalle	1.405	894	57,2
- davon für Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	1.246	582	114,1
- davon für Kommunikation (Multimedia)	483	454	6,4
- davon für IT-Kosten	714	709	0,7
- davon für Fort- und Weiterbildung	238	154	54,5
- davon Kosten des Geldverkehrs	349	393	-11,2
- davon Sonstiges	911	803	13,4
3.) Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.240	5.814	-9,9
4.) Vertriebsaufwendungen	317	411	-22,9
5.) die auf die unentgeltliche Überlassung von Bädern an Schulen, KITA und Vereine zu entrichtende Umsatzsteuer	450	286	63,7
6.) für periodenfremde Aufwendungen	747	186	301,6
- davon für Instandhaltung und Wartung	473	123	284,6
- davon Sonstiges	274	63	334,9
7.) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	251	23	991,3
8.) Übrige	1.846	1.676	10,1
- davon Aufwendungen aus Versicherungsschäden	352	250	36,4
- davon für nicht abzugsfähige Vorsteuer	413	460	-10,2
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.500	19.529	20,3

Den Abschreibungen stehen über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilige Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von T€ 2.233 (Vj: T€ 1.964) gegenüber.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 23.500 gliedern sich wie folgt (siehe Tabelle Seite 30): Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 1.927 für Bewirtschaftungsaufwendungen, um T€ 1.356 für Verwaltungsaufwendungen und um T€ 187 für die übrigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Anstieg der Bewirtschaftungsaufwendungen ist bedingt durch die erhöhte Einstellung von Leiharbeitnehmern T€ 1.532 (Vj: T€ 1.121) sowie die gestiegenen Kos-

ten für Objektbewachung um T€ 764 und Straßen- und Gebäudereinigung um T€ 723.

7. Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Erträge von T€ 25 (Vj: T€ 6) betreffen insbesondere Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen T€ 18 (Vj: € 0).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen T€ -23 (Vj: T€ 191) und betreffen Aufzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen, wie Gehaltsrückzahlungen und Jubiläen.

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten die Aufwendungen für

gezahlte Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von T€ 2 (Vj: € 100).

D. Sonstige Pflichtangaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Entsprechend des seit 01. Januar 2014 gültigen und unbefristeten Rahmenpachtvertrags in Verbindung mit den Nachträgen 1 - 6 sind Pachtzahlungen an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG für 2023 in Höhe von netto T€ 390 vereinbart.

Mit 13. Nachtrag vom 03./ 14.01.2022 wurde der Mietvertrag vom 18. Oktober/ 04. November 1996 in Verbindung mit den Nachträgen 1 – 12 über die Anmietung von Büroflächen und Stellplätzen im Verwaltungsgebäude am Sachsendamm 2-4, 10829 Berlin hinsichtlich der Größe der Büromietfläche, der Aufrechnung bestehender gegenseitiger Forderungen und der Vertragslaufzeit angepasst.

Für die Mietzeit vom 01.01. – 31.05.2022 betrug die Zahlungsverpflichtung unter Berücksichtigung der mit 13. Nachtrag getroffenen Anpassungen T€ 331.

Der am 10.05./ 09.06.2021 geschlossene Mietvertrag über die Anmietung neuer Büroflächen und PKW-Stellplätze am Standort Sachsendamm 61 mit der SKB2 Südkreuz Berlin GmbH & Co. KG wurde mit 1. Nachtrag vom 28.04.2022 angepasst. Der Beginn der Mietzahlungspflicht wurde auf zwei Monate nach Mietbeginn festgelegt, mit Ausnahme der Verwaltungskostenpauschale sowie der Vorauszahlungen auf die Betriebs- und Nebenkosten sowie der Heizkostenvorauszahlung. Weiterhin wurde für die mieterseitigen Ausbaurkosten eine einmalige Zahlung von T€ 335 vereinbart.

Die Zahlungsverpflichtungen betragen im Zeitraum vom 27.04. – 31.12.2022 unter Berücksichtigung der in Höhe von T€ 50 geltend gemachten Mietminderungen T€ 409 zzgl. der einmaligen Ausbaurkosten, demnach insgesamt T€ 744.

Aus dem Mietvertrag vom 17./21.06.2021 über die Anmietung von 37,25 m² Lagerflächen am neuen Bürostandort von der SKB1 Südkreuz Berlin GmbH & Co. KG bestanden Zahlungsverpflichtungen im Zeitraum vom 17.04. – 31.12.2022 in Höhe von T€ 4.

Darüber hinaus bestehen Leasingverträge über u.a. Kraftfahrzeuge und Kommunikationsgeräte. Aus diesen Verträgen entstehen künftige Zahlungsverpflichtungen bis zu einem Jahr von T€ 78 und für die Zeit von einem bis fünf Jahre von T€ 27.

II. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

III. Beschäftigte

Die BBB beschäftigten - ohne Vorstand, Auszubildende und ruhende Beschäftigungsverhältnisse wie Elternzeit, Zeitrenten - im Geschäftsjahr durchschnittlich 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj: 719), davon 132 in Teilzeitbeschäftigung (Vj: 107) sowie durchschnittlich 45 Auszubildende (Vj: 50).

IV. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Ge-

schäftsjahr beträgt T€ 21.

V. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Anstalt sind:

1. die Gewährträgersammlung
2. der Aufsichtsrat
3. der Vorstand
4. die regionalen Beiräte.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr nachfolgend genannte Mitglieder an:

Iris Spranger (Vorsitzende)	Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport
Oliver Igel (Stellv. Vorsitzender)	Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick, Berlin
Jana Borkamp	Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
Aziz Bozkurt	Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin
Wenke Christoph	Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
Thomas Härtel	Präsident des Landessportbundes (LSB), Berlin
Jörg Simon	Mitglied des Aufsichtsrates
Marko Ponndorf	Arbeitnehmersvertreter (Beschäftigter der Berliner Bäder-Betriebe)
Andreas Scholz-Fleischmann	Arbeitnehmersvertreter (nicht Beschäftigter der Berliner Bäder-Betriebe), Berater und Interimsmanager

Die Mitglieder erhielten eine Vergütung gemäß Beschluss der Gewährträgersammlung der Berliner Bäder-Betriebe vom 08.08.2022. Die Vergütung beträgt jährlich € 5.500 für den Aufsichtsratsvorsitz, € 4.100 für den stellvertretenden Vorsitz und € 3.300 für einfache Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstand

Dr. Johannes Kleinsorg	Vorstandsvorsitzender
Marie Rupprecht	Vorständin für Finanzen und Personal

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2022 T€ 418 und setzen sich wie folgt zusammen (siehe Seite 32).

Angaben in T€	Dr. Johannes Kleinsorg	Marie Rupprecht
Grundvergütung	180	147
Altersvorsorge	0	3
Variable Vergütung	53	0
Geldwerter Vorteil Dienstwagen	5	3
Bezüge	238	150
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	15	15
Summe:	253	165
Laufzeit der Bestellung	01.09.2019 - 31.08.2022	01.01.2022 - 31.12.2024
Verlängerung	01.09.2022 - 31.08.2027	

VI. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung führen würden, als sie durch den Abschluss und den Lagebericht vermittelt werden.

VII. Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022

Die Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, schließen das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 555 ab.

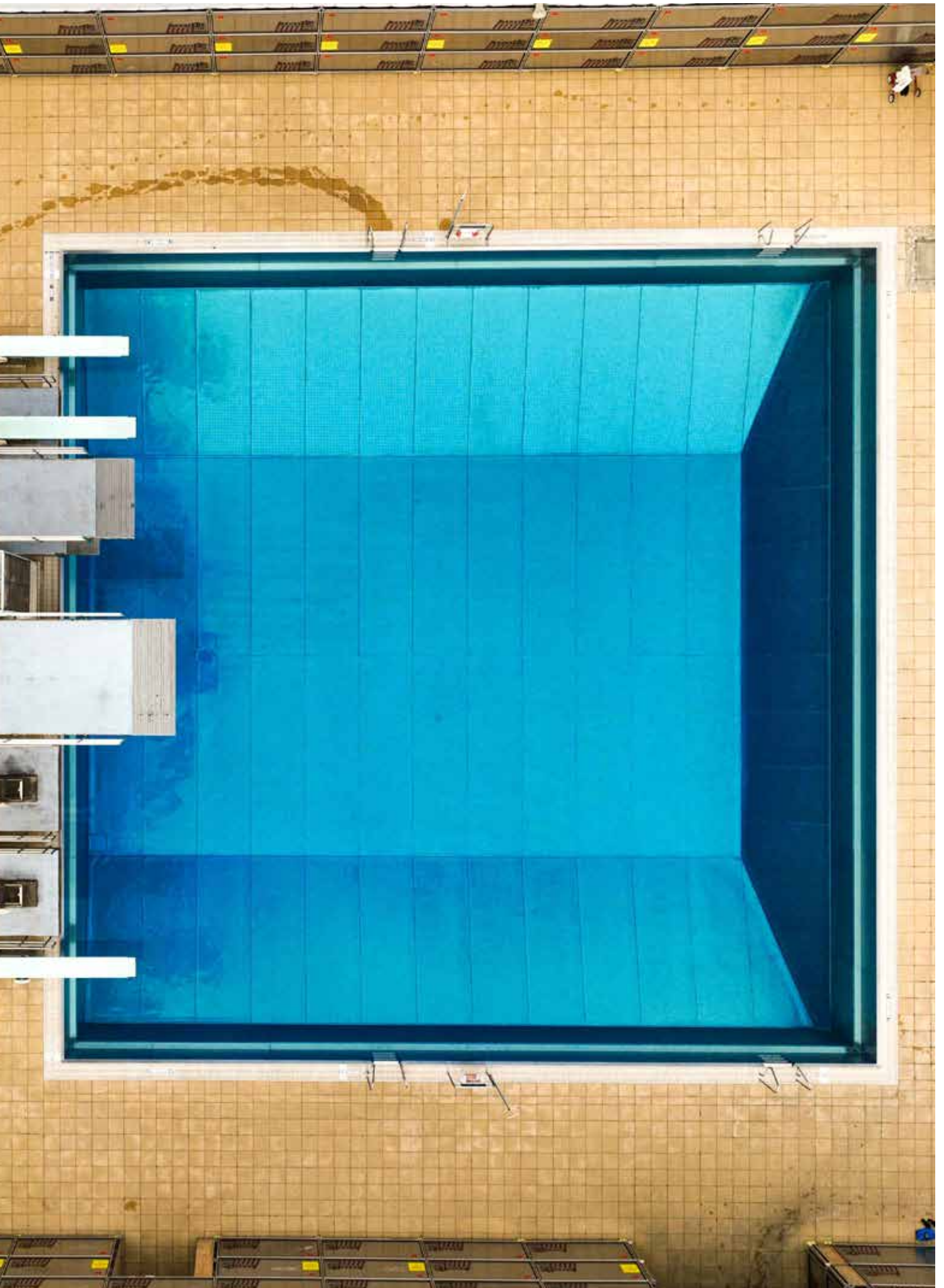
Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 14. April 2023


Dr. Johannes Kleinsorg
 Vorstandsvorsitzender


Marie Rupprecht
 Vorstandin





ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 31.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.279.119,45	34.630,20	0,00	8.227,00	2.305.522,65
	2.279.119,45	34.630,20	0,00	8.227,00	2.305.522,65
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	10.968.943,28	838.044,55	9.715,00	7.215,35	11.809.487,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.431.738,18	1.012.591,82	62.937,61	83.937,55	24.423.330,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.761.224,27	1.583.971,15	35.790,22	466.775,51	14.914.210,13
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.564.753,47	1.770.538,61	-108.442,83	0,00	4.226.849,25
	50.726.659,20	5.205.146,13	0,00	557.928,41	55.373.876,92
	53.005.778,65	5.239.776,33	0,00	566.155,41	57.679.399,57

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwert		
Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.126.534,45	66.912,20	8.227,00	2.185.219,65	120.303,00	152.585,00
2.126.534,45	66.912,20	8.227,00	2.185.219,65	120.303,00	152.585,00
5.304.944,28	492.462,55	7.215,35	5.790.191,48	6.019.296,00	5.663.999,00
20.287.037,18	626.116,43	83.937,55	20.829.216,06	3.594.114,00	3.144.701,00
10.670.470,27	1.055.674,37	463.861,51	11.262.283,13	3.651.927,00	3.090.754,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.226.849,25	2.564.753,47
36.262.451,73	2.174.253,35	555.014,41	37.881.690,67	17.492.186,25	14.464.207,47
38.388.986,18	2.241.165,55	563.241,41	40.066.910,32	17.612.489,25	14.616.792,47

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Bäder-Betriebe Anstalt öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Bäder-Betriebe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die da-

zugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 13. April 2023

**dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft**

Volkmer
Wirtschaftsprüferin

Müller
Wirtschaftsprüfer

GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES DER BERLINER BÄDER-BETRIEBE ZUM BERLINER CORPORATE GOVERNANCE KODEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts (BBB) messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Sie erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung der Beteiligungshinweise vom 15.12.2015 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

II. 6.

Der Vorstand hat sich gem. § 10 Abs. 11 des Bäder-Anstaltsgesetzes (BBBG) eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes. Es ist ein Vorsitzender des Vorstandes bestellt. Gemäß § 9 Abs. 3 BBBG entscheidet bei Stimmgleichheit der Vorstandsvorsitzende.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes ist mit dem Ausscheiden der Vorständin für Finanzen und Personal seit Mai 2021 ausgesetzt, da der Vorstandsvorsitzende die Anstalt vorübergehend allein führte. Die Geschäftsordnung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Umstrukturierungsprozesses in 2023 neu gefasst.

III. 3

Für den Vorstand ist keine Altershöchstgrenze festgelegt. Eine langfristige Nachfolgeregelung besteht nicht.

III. 14

Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und dem Vorstand beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung auf Grund der bestehenden Regularien nicht dem Eigentümer (Land Berlin) gesondert zur Beurteilung vorgelegt. Das Land Berlin ist im Aufsichtsrat durch die vom Senat vorgeschlagenen und von der Gewährträgerversammlung bestellten Mitglieder und der Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport als Vorsitzende des Aufsichtsrates vertreten. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport übt die Staatsaufsicht aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde in die Abstimmung der Zielvereinbarung nicht einbezogen

III. 15

Ein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte

der Aufsichtsratsitzungen teilgenommen.

III. 16

Es hat keine Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats stattgefunden.

Berlin, 06. Februar 2023

Iris Spranger

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Johannes Kleinsorg

Vorstandsvorsitzender

Marie Rupprecht

Vorständin



ENTGELTTRANSPARENZ ZUM STICHTAG 31.12.2022

Gleichstellung ist ein Teil der Unternehmenskultur und für alle Beschäftigten gleichermaßen bindend. Vorstand und Führungskräfte der Berliner Bäder-Betriebe setzen sich für Chancengleichheit ein und fördern Frauen und Männer entsprechend ihrer fachlichen Kompetenzen und persönlichen Potentiale. Eine geschlechterspezifische Benachteiligung bei Entgeltbestandteilen und Entgeltbedingungen findet nicht statt.

Das für die Berliner Bäder-Betriebe geltende Tarifrecht basiert auf einer diskriminierungsfreien Eingruppierung, da die Tätigkeiten (Tätigkeitsbeschreibungen) gemäß der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung zum TVöD-V bewertet und angewendet werden. Dies bedeutet, dass Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit gleich entlohnt werden. Die Vergleichsgruppen i. S. d. EntgTranspG sind in einheitliche Entgeltstrukturen gem. TVöD-V festgelegt. Die Feststellung der Stellenwertigkeit erfolgt geschlechtsneutral über ein analytisches Bewertungsverfahren.

Der Bedarf an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere bei Frauen, wird in persönlichen Entwicklungsgesprächen erfasst und mit Hilfe der Personalentwicklung umgesetzt. Hierbei spricht das Unternehmen Frauen direkt an und sensibilisiert zunehmend die Führungskräfte dafür, Weiterbildungen allen Beschäftigten zu empfehlen, insbesondere Frauen in den Tätigkeitsbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Auch die Frauen, die sich in der Eltern- oder Pflegezeit befinden, werden auf Weiterbildungsmaßnahmen hingewiesen, um ihnen den Wiedereinstieg in den Job zu erleichtern oder sich für höherwertige Tätigkeiten zu qualifizieren. Des Weiteren können auch individuelle Fortbildungen zur Übernahme höherwertiger Tätigkeiten und den Anforderungen der Tätigkeit entsprechende Weiterbildungen beantragt werden.

In den letzten fünf Jahren konnten die Berliner Bäder-Betriebe den Frauenanteil der Führungskräfte in den Bädern, dies betrifft die Funktionen Badleitung oder stellvertretene Badleitung auf 42,1 % (Vorjahr 45,2 %)

steigern.

Auch in der Führung der Verwaltung wurde das 2016 gesteckte Ziel eines Frauenanteils von 33,3% zum 31.12.2022 mit 36,0 % (Vorjahr 40,7%) erfüllt.

Jahr	durchschn. Gesamtzahl der Beschäftigten			durchschn. Anzahl der Teilzeitbeschäftigten			durchschn. Anzahl der Vollzeitbeschäftigten			
	mit ATZ*	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
2016		429,8	306,3	736,1	14,3	44,6	58,9	415,5	261,8	677,2
2017		441,4	315,9	757,3	16,8	50,7	67,5	424,6	265,2	689,8
2018		453,4	328,4	781,8	17,9	56,8	74,7	435,5	271,6	707,1
2019		471,3	336,0	807,3	25,3	61,6	86,8	446,0	274,5	720,5
2020		465,1	329,5	794,6	28,7	65,1	93,8	436,4	264,4	700,8
2021		467,6	324,3	791,8	34,0	73,2	107,2	433,6	251,1	684,7
2022		495,2	333,3	828,5	44,2	87,7	131,8	451,0	245,7	696,7

*Beschäftigtenzahlen inklusive Beschäftigte in der Freistellungsphase einer Altersteilzeitvereinbarung

ENTGELTGLEICHHEITSBERICHT

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen*

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn in €**
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	
1	0	0,0%	0	0,0%	0	0%	0,00 €
2	0	0,0%	0	0,0%	0	0%	0,00 €
3	9	3,0%	7	1,5%	0	0%	17,69 €
4	71	24,0%	141	30,2%	0	0%	16,52 €
5	130	43,9%	197	42,2%	0	0%	18,33 €
6	25	8,4%	35	7,5%	0	0%	19,63 €
7	3	1,0%	3	0,6%	0	0%	19,87 €
8	8	2,7%	10	2,1%	0	0%	21,30 €
9A	11	3,7%	20	4,3%	0	0%	24,32 €
9B	17	5,7%	17	3,6%	0	0%	25,59 €
9C	0	0,0%	1	0,2%	0	0%	28,00 €
10	7	2,4%	8	1,7%	0	0%	27,32 €
11	6	2,0%	9	1,9%	0	0%	29,32 €
12	2	0,7%	4	0,9%	0	0%	33,75 €
13	5	1,7%	11	2,4%	0	0%	33,64 €
14	1	0,3%	3	0,6%	0	0%	39,43 €
15	1	0,3%	1	0,2%	0	0%	42,47 €

Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen*

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers***	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
1 (Vorstand)	1	4,0%	1	2,6%	0	0%
2	1	4,0%	7	18,4%	0	0%
3	7	28,0%	8	21,1%	0	0%
4	16	64,0%	22	57,9%	0	0%

* arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

**ohne AT, ohne Azubis, ohne ruhende Arbeitsverhältnisse

*** bisher hat kein Beschäftigter den Wunsch geäußert, mit dem Geschlechtsmerkmal Divers geführt zu werden





Herausgeber:

Berliner BäderBetriebe
Anstalt öffentlichen Rechts
Sachsendamm 61
10829 Berlin

www.berlinerbaeder.de

Layout:

BBB/RB

Fotos:

Alle Fotos Elke A. Jung-Wolff
außer:

Umschlag, Seite 6-7, 22, 32-33 : Volker Gehrmann /
Karachoberlin

Seite 5: Die Hoffotografen GmbH

Seite 18: Andreas Labes

Seite 39: BBB

